

Arbeitsteilung in der Familie

Bericht von Kai-Uwe Müller, Michael Neumann und Katharina Wrohlich

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch
eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit 3

Interview mit Katharina Wrohlich

»Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit:
Viele familienpolitische Vorteile bei moderaten Kosten« 12

Bericht von Markus M. Grabka und Jan Goebel

Rückgang der Einkommensungleichheit stockt 13

Am aktuellen Rand Kommentar von Claus Michelsen

Mietpreisbremse – wohnungsmarktpolitisches Placebo,
klimapolitisches Gift 28



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
80. Jahrgang
13. November 2013

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Dr. Kati Schindler
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Sebastian Kollmann
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Frauke Peter
Karl Brenke

Textdokumentation

Manfred Schmidt

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Jede Woche liefert der Wochenbericht einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Der Wochenbericht richtet sich an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft – mit Informationen und Analysen aus erster Hand.

Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Jahresabo zum Vorzugspreis: Der Wochenbericht zum Preis von 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand), gegenüber dem Einzelpreis von 7 Euro sparen Sie damit mehr als 40 Prozent.

Studenten-Abo: Studenten können den Wochenbericht bereits zum Preis von 49,90 Euro im Jahr abonnieren.

Probe-Abo: Sie möchten den Wochenbericht erst kennenlernen? Dann testen Sie sechs Hefte für nur 14,90 Euro.

Bestellungen richten Sie bitte an den

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74, 77649 Offenburg
Tel. (01806) 14 00 50 25,
20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,
60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz
leserservice@diw.de

Weitere Fragen?

DIW Kundenservice:

Telefon (030) 89789-245
kundenservice@diw.de

Abbestellungen von Abonnements

spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

RÜCKBLLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 50 JAHREN

Die Aussichten der Bauwirtschaft für das Jahr 1964

Entwicklungstendenzen der Nachfrage nach Bauten

Im nächsten Jahr wird die Bautätigkeit stärker als bisher durch die im Wachstum nachlassende Ausgabenbereitschaft der öffentlichen Haushalte bestimmt werden. Diese war bereits in den Haushaltsansätzen für dieses Jahr erkennbar geworden, dürfte jedoch – jedenfalls für den Bereich der öffentlichen Investitionen und damit der öffentlichen Bautätigkeit – das Produktionsvolumen bisher nur geringfügig beeinträchtigt haben, da die Bautätigkeit im ersten Quartal ohnehin stark eingeschränkt werden mußte. In einzelnen, von den Aufträgen der öffentlichen Haushalte besonders stark abhängigen Bereichen der Bauwirtschaft wurden außerdem bereits zusätzliche Mittel eingesetzt, um Auftragslücken zu schließen. Um so gravierender wird sich die Tendenz zu einem verlangsamten Ausgabewachstum im nächsten Jahr mit seinen vermutlich sehr viel besseren Witterungsbedingungen auswirken.

Für 1964 ist nicht zu erwarten, daß der vorhandene Spielraum für die Erweiterung des Angebotspotentials in der Bauwirtschaft voll genutzt wird. Nach den bisher erkennbaren Entwicklungstendenzen der Nachfrage nach Bauten werden die realen Bauinvestitionen nur um etwa 4,5 vH zunehmen, vom Angebotspotential her dürften jedoch – selbst bei vorsichtiger Einschätzung – mehr als 10 vH zu verwirklichen sein. Berücksichtigt man auch die Sekundärwirkungen, die von höheren Bauinvestitionen auf die übrigen Bereiche ausgehen, so kann es sich bei dieser Differenz um ein Mehr an realem Sozialprodukt von etwa 3 Mrd. DM handeln. Die bestimmenden Variablen in dieser Rechnung sind die Investitionen der öffentlichen Haushalte; von ihrer Höhe wird es abhängen, welches Bauvolumen und damit welches Sozialprodukt 1964 realisiert werden kann.

aus dem Wochenbericht 46 vom 15. November 1963

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine neue Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit

Von Kai-Uwe Müller, Michael Neumann und Katharina Wrohlich

Umfragen zeigen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Eltern nach wie vor schwierig ist. Ein Großteil der Eltern wünscht sich eine gleichmäßigere Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit. Finanzielle Gründe sprechen aber häufig für ein klassisches Ein- oder Eineinhalb-Verdiener-Modell. Das DIW Berlin hat im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung die Wirkungen und Kosten einer neuen familienpolitischen Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit untersucht, die Eltern bei einer partnerschaftlicheren Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit unterstützen soll. Diese Leistung sollen Eltern von Kindern im Alter zwischen ein und drei Jahren im Anschluss an das Elterngeld erhalten können, wenn beide Partner sich für eine sogenannte reduzierte Vollzeit-Erwerbstätigkeit entscheiden. Damit ist im Folgenden eine Arbeitszeit in Höhe von etwa 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle gemeint, was einer Wochenarbeitszeit von zirka 32 Stunden entspricht. Der finanzielle Zuschuss soll sich dabei am Nettoeinkommen der Eltern orientieren und für kleinere Einkommen prozentual größer ausfallen als für höhere. Die Studie zeigt, dass sich der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile einer solchen reduzierten Vollzeit-Beschäftigung nachgehen, ausgehend von derzeit einem Prozent nahezu verdoppeln könnte. Die Kosten wären kurzfristig moderat. Es ist allerdings denkbar, dass die neue Leistung dazu beiträgt, die sozialen Normen hinsichtlich der Arbeitsteilung innerhalb der Familie zu verändern, und so mehr Eltern ermutigt, diese Arbeitszeitkombination zu wählen. Dann würden die Kosten der Lohnersatzleistung langfristig steigen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor ein aktuelles Thema in der familienpolitischen Debatte. Obwohl in den letzten Jahren verschiedene politische Maßnahmen wie der Ausbau der Kinderbetreuungsplätze¹ initiiert wurden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, geben mehr als die Hälfte aller Eltern von Kindern im Alter von einem bis drei Jahren – das sind immerhin rund 1,7 Millionen Familien – an, dass sich Familie und Beruf in Deutschland nur schlecht oder sogar sehr schlecht vereinbaren lassen.² Ähnliche Ergebnisse zeigen auch Auswertungen dieser Aussage von Eltern mit älteren Kindern.

Die Umfrage *Familien in Deutschland* (FiD)³ zeigt, dass gut 60 Prozent der Eltern, deren jüngstes Kind zwischen einem und drei Jahre alt ist, wünschen, dass beide Partner in gleichem Umfang erwerbstätig sind und sich gleichermaßen um Haushalt und Familie kümmern. Allerdings erreichen nur ungefähr 14 Prozent dieser Familien tatsächlich eine gleichmäßige Aufteilung der Erwerbstätigkeit, wovon allerdings 75 Prozent Familien sind, in denen beide Partner Vollzeit arbeiten.⁴

Finanzielle Anreize stehen einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit entgegen

Ein Grund dafür, warum Wunsch und Wirklichkeit bei Eltern häufig auseinanderfallen, sind die finanziellen Anreize, die im derzeitigen System durch das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung für Ehepartner in

¹ Vgl. dazu zum Beispiel Müller, K.-U., Spieß, C. K., Wrohlich, K. (2013): Rechtsanspruch auf Kitaplatz ab zweitem Lebensjahr: Erwerbsbeteiligung von Müttern wird steigen und Kinder können in ihrer Entwicklung profitieren. DIW Wochenbericht Nr. 32/2013.

² Dieses Ergebnis basiert auf einer Auswertung des Datensatzes PAIRFAM – Das Beziehungs- und Familienpanel. www.pairfam.de, die dankenswerterweise Andreas Thiemann für uns vorgenommen hat.

³ Vgl. Schröder, M., Siegers, R., Spieß, C. K. (2012): Familien in Deutschland (FiD) – Enhancing Research on Families in Germany. SOEPpapers Nr. 556.

⁴ Als gleichmäßige Aufteilung wird gewertet, wenn beide Partner entweder in Teilzeit (1 bis 35 Stunden) oder in Vollzeit (über 35 Stunden) arbeiten.

der gesetzlichen Krankenversicherung und die Minijobs angelegt sind.⁵ Das bei deutschen Familien mit Kindern im Vorschulalter vorherrschende 1,5-Verdiener-Modell ist durch die genannten staatlichen Leistungen finanziell attraktiv. Diese Arbeits- und Rollenverteilung wirkt sich oft negativ auf die Karriereaussichten von Frauen aus, was sich auch in deutlichen Einkommensdiskrepanzen über den Lebensverlauf hinweg niederschlägt. Dementsprechend besitzen Frauen geringere Rentenansprüche und sind verstärkt von Altersarmut bedroht. Der Rückzug von Frauen vom Arbeitsmarkt während und nach Erziehungsphasen ist auch im Kontext der demografischen Entwicklung und eines zumindest in einigen Bereichen drohenden Fachkräftemangels problematisch. Zudem könnten Kinder von einer qualitativen Betreuung profitieren, wenn (beide) Eltern durch eine reduzierte Arbeitszeit Spielraum für Erziehungszeiten bekämen.⁶

Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit würde finanzielle Anreize zur Arbeitszeitreduktion für beide Elternteile erhöhen

Eine Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit könnte Familien helfen, die Erwerbs- und Familienarbeit wie von der Mehrheit gewünscht stärker partnerschaftlich zu verteilen.

Die Grundidee einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit besteht darin, für Eltern beziehungsweise Alleinerziehende mit Kindern ab einem Alter von 15 Monaten, das heißt nach Ablauf der Bezugsdauer des Elterngeldes, einen finanziellen Anreiz zu bieten, einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Dazu wird der Differenzbetrag zum Vollzeit-Einkommen durch eine staatliche Leistung partiell ausgeglichen. Damit sollen zum einen Zeitrressourcen für die Betreuung des/der Kindes/r und die Familienarbeit zur Verfügung stehen, zum anderen soll aber eine Integration in den Arbeitsmarkt mit entsprechendem Einkommen gewährleistet sein. Da die Leistung bei Paaren an die Bedingung geknüpft ist, dass beide Elternteile mit reduzierten Stunden, das heißt mit 80 Prozent einer Vollzeit-

⁵ Die negativen Auswirkungen von Ehegattensplitting und beitragsfreier Mitversicherung von Ehepartnern in der gesetzlichen Krankenversicherung auf das Arbeitsangebot von verheirateten Frauen sind unter anderem in einem Teilmodul zur Gesamtevaluation ehe- und familienbezogener Leistungen dargestellt, vgl. dazu Müller, K.-U., Spieß, C. K., Tsiassioti, C., Wrohlich, K., Bügelmayer, E., Haywood, L., Peter, F., Ringmann, M., Witzke, S. (2013): Evaluationsmodul: Förderung und Wohlergehen von Kindern. DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 73.

⁶ Es gibt Hinweise darauf, dass eine stärkere Beteiligung der Väter an der Erziehung der Kinder förderlich ist für deren Entwicklung, vgl. hierzu BMFSFJ (Hrsg.) (2011): Vaterschaft und Elternzeit. Eine interdisziplinäre Literaturstudie zur Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung sowie den Zusammenhalt in der Familie. Expertise im Auftrag der Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie bei der Prognos AG. Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass eine Erwerbsbeteiligung der Mutter die Qualität der Mutter-Kind-Interaktion nicht beeinträchtigen muss, vgl. dazu Booth, C. L., Clarke-Stewart, K. A., Vandell, D. L., McCartney, K., Owen, M. T. (2002): Child-Care Usage and Mother-Infant "Quality Time". *Journal of Marriage and Family* 64 (1/2002), 16-26.

Kasten

Methodik und Datenbasis

Bei der in diesem Artikel untersuchten Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit handelt es sich um eine Reformoption für die Familienpolitik. Da im gegenwärtigen System keine vergleichbaren Leistungen existieren, greifen wir für die Abschätzung der Wirkungen und der erwarteten Kosten auf ein sogenanntes *Mikrosimulationsmodell mit Verhaltensanpassung* zurück (Abbildung). Mit diesem Ansatz können zum einen die Einkommensänderungen und Aufkommenswirkungen von noch nicht implementierten Reformen berechnet werden. Zum anderen können auf Basis eines geschätzten Verhaltensmodells die durch eine solche Reform induzierten Änderungen im Arbeitsangebot von Individuen simuliert werden.

Das erste Element eines Mikrosimulationsmodells ist ein bevölkerungsrepräsentativer *Mikrodatensatz* mit detaillierten Informationen zu Einkommen, Arbeitszeit und weiteren sozio-demografischen Merkmalen. Für die vorliegende Anwendung nutzen wir eine Stichprobe, die sich aus Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) und der Befragung *Familien in Deutschland* (FiD) zusammensetzt. Das SOEP¹ ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative und wiederholt durchgeführte Befragung von Haushalten in Deutschland. Seit dem Jahr 2010 steht ergänzend das FiD² zur Verfügung, das – analog zum SOEP – in Kooperation des DIW Berlin mit TNS Infratest Sozialforschung erhoben wird. Das FiD ist ebenfalls eine jährliche Wiederholungsbefragung, wobei der Fokus auf Haushalten mit Kindern (insbesondere Familien mit niedrigem Einkommen, Mehrkindfamilien, Alleinerziehende und Familien mit sehr jungen Kindern) in Deutschland liegt. In der Kombination aus SOEP und FiD steht eine Stichprobe mit einer ausreichenden Zahl (etwa 1 900) von Beobachtungen zu

¹ Vgl. im Detail Wagner, G.G., Frick, J.R., Schupp, J. (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch*, 127 (1), 139-169.

² Vgl. Schröder, M., Siegers, R., Spieß, C.K. (2012): "Familien in Deutschland" (FiD) – Enhancing Research on Families in Germany. SOEPpapers Nr. 556.

Stelle, erwerbstätig sind, wird die partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Familienarbeit explizit gefördert.⁷ (Bei Alleinerziehenden, die Anspruch auf den Entlastungsbetrag nach § 24b des Einkommensteuergesetzes haben, ist die Arbeitszeit des anderen Elternteiles nicht relevant.)

⁷ Die Gewährung der Lohnersatzleistung ist nur an die Erwerbsarbeitszeit gebunden. Es kann und soll nicht kontrolliert werden, wie die Eltern tatsächlich Hausarbeit und Kinderbetreuung aufteilen. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass Väter zwar offiziell ihre Erwerbsarbeitszeit reduzieren, sich aber nicht stärker an Hausarbeit und Kinderbetreuung beteiligen. Wie die Erfahrungen aus den Vätermonaten im Elterngeld aber gezeigt haben, nutzen Väter die Elternzeit tatsächlich zur Kinderbetreuung, vgl. dazu Wrohlich, K., Berger, E., Geyer, J., Haan, P., Sengül, D., Spieß, C. K., Thiemann, A. (2012): Elterngeld Monitor. Forschungsprojekt im Auftrag des BMFSFJ. DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 61.

Familien mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren zur Verfügung, um repräsentative Aussagen für diese Gruppe (circa 1,7 Millionen Familien) treffen zu können.

Das zweite Element des Mikrosimulationsmodells ist ein *Steuer-Transfer-Simulationsmodell*.³ Auf Basis von SOEP und FiD werden die verfügbaren Einkommen für jeden Haushalt individuell simuliert. Die Simulation wird für den Status quo und die hypothetischen Reformalternativen durchgeführt. Auf dieser Basis können zunächst sowohl die Änderungen der verfügbaren Haushaltseinkommen wie auch die fiskalischen Wirkungen von Reformen unter der Annahme berechnet werden, dass die Individuen ihr Verhalten infolge der Reform nicht anpassen. Das Modell berücksichtigt die wesentlichen Elemente des deutschen Steuer- und Transfersystems (beispielsweise die Einkommensteuer, die Sozialversicherungsbeiträge und sämtliche wohlfahrtsstaatlichen Transfers) zum Rechtsstand 2012.

Das dritte Element der Mikrosimulation bildet ein *strukturelles ökonometrisches Verhaltensmodell*, das das Arbeitsangebot von Müttern und Vätern als simultane Entscheidung abbildet. Dieses Modell ist als diskretes Auswahlmodell spezifiziert.⁴ Dabei wird angenommen, dass ein Haushalt (beziehungsweise eine alleinerziehende Person) zwischen mehreren Alternativen auswählt, die sich aus verschiedenen Kombinationen von Arbeitsstunden der Partner, entsprechender Freizeit und einem damit verbundenen Nettoeinkommen ergeben. Neben Nicht-erwerbstätigkeit, Teilzeit, Vollzeit und Vollzeit mit Überstunden

³ Zu den Details des hier genutzten Steuer-Transfer-Mikrosimulationsmodell STSM vgl. Steiner, V., Wrohlich, K., Haan, P., Geyer, J. (2012): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM. Version 2012, Data Documentation 63, DIW Berlin.

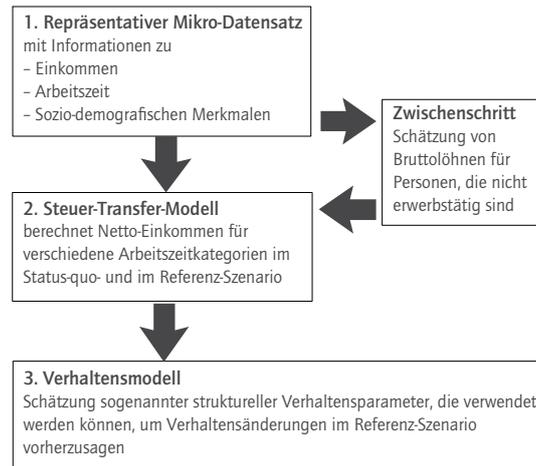
⁴ Vgl. beispielsweise Van Soest, A. (1995): Structural Models of Family Labor Supply: A Discrete Choice Approach. *Journal of Human Resources*, 30 (1), 63-88.

Da durch die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit die Differenz des Nettoeinkommens bei reduzierter Arbeitszeit im Vergleich zu voller Arbeitszeit teilweise ausgeglichen werden soll, hängt die individuelle Höhe der Lohnersatzleistung von dieser Differenz⁸ und von der Ersatzrate ab. In diesem Beitrag zeigen wir die Auswirkungen und Kosten zweier unterschiedlicher Varianten

⁸ Zur Berechnung der Höhe der Differenz zwischen dem Netto-Arbeitsentgelt bei Vollzeit und dem Netto-Arbeitsentgelt bei Teilzeit-Erwerbstätigkeit wird ähnlich wie bei der Berechnung des Elterngeldes vereinfachend vorgegangen. Unter Annahme der Lohnsteuerklasse IV und der Berücksichtigung von Beiträgen zur Sozialversicherung wird das Netto-Arbeitsentgelt bei Vollzeit und bei 80 Prozent einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit verglichen. Diese Differenz ist dann maßgeblich für die Berechnung der Lohnersatzleistung.

Abbildung

Aufbau eines Mikrosimulationsmodells



Quelle Müller, K.-U. et al. (2013), a. a. O.

© DIW Berlin 2013

bezieht sich die Kategorie der *reduzierten Vollzeit* (zwischen 25 und 35 Stunden pro Woche) auf die hier untersuchte Ersatzleistung bei Familienarbeitszeit. Für jeden Haushalt werden für alle möglichen Arbeitszeitkategorien hypothetische Nettoeinkommen simuliert, um das Arbeitsangebotsmodell zu schätzen. Unter der Annahme, dass Präferenzen und Normen (zumindest kurzfristig) durch eine Reform nicht wesentlich verändert werden, können auf Basis der im Modell identifizierten Verhaltensparameter die Veränderungen im Arbeitsangebotsverhalten der Haushalte prognostiziert werden, die aus den reformbedingten Einkommensänderungen resultieren.⁵

⁵ Zu Details des Verhaltensmodells vgl. Müller, K.-U., Neumann, M., Wrohlich, K. (2013), a. a. O.; und Steiner, V. et al. (2012), a. a. O.

ten einer solchen Lohnersatzleistung, die sich hinsichtlich der Höhe der Lohnersatzrate unterscheiden. Die Berechnungen beruhen auf Daten aus dem Sozio-Oekonomischen Panel (SOEP) und der Befragung *Familien in Deutschland* (FiD) und wurden auf Basis eines Mikrosimulationsmodells mit Verhaltensanpassung durchgeführt (Kasten und Tabelle 1).⁹

In beiden Varianten soll die Höhe der Lohnersatzrate vom Netto-Arbeitsentgelt einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit

⁹ Dieser Wochenbericht ist eine Zusammenfassung dieser Studie; vgl. Müller, K.-U., Neumann, M., Wrohlich, K. (2013): Familienarbeitszeiten – Wirkungen und Kosten einer Lohnersatzleistung bei reduzierter Vollzeitbeschäftigung. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung.

Tabelle 1

Beschreibung des Datensatzes

	Fallzahl	Anteil in Prozent	Hochrechnung	Anteil in Prozent
Paare				
Familien mit Kindern von 1 bis 3 Jahren	1 484		1 390 158	
<i>Darunter:</i>				
Nicht selbständig	1 350	90,97	1 275 338	91,74
Nicht negatives Einkommen	1 349	90,9	1 275 307	91,74
Mütter und Väter bis 65 Jahre	1 348	90,84	1 272 460	91,53
Arbeitsangebot flexibel	1 097	73,92	1 057 553	76,07
<i>Darunter:</i>				
Mutter und Vater sind zu 80 Prozent erwerbstätig nach der Geburt	13	1,19	10 588	1
Alleinerziehende Mütter				
Familien mit Kindern zwischen 1 und 3 Jahren	396		352 384	
<i>Darunter:</i>				
Nicht selbständig	382	96,46	334 966	95,06
Nicht negatives Einkommen	382	96,46	334 966	95,06
Mütter und Väter bis 65 Jahre	382	96,46	334 966	95,06
Arbeitsangebot flexibel	329	83,08	273 764	77,69
<i>Darunter:</i>				
Mutter 80 Prozent erwerbstätig nach der Geburt	32	9,73	31 893	11,65

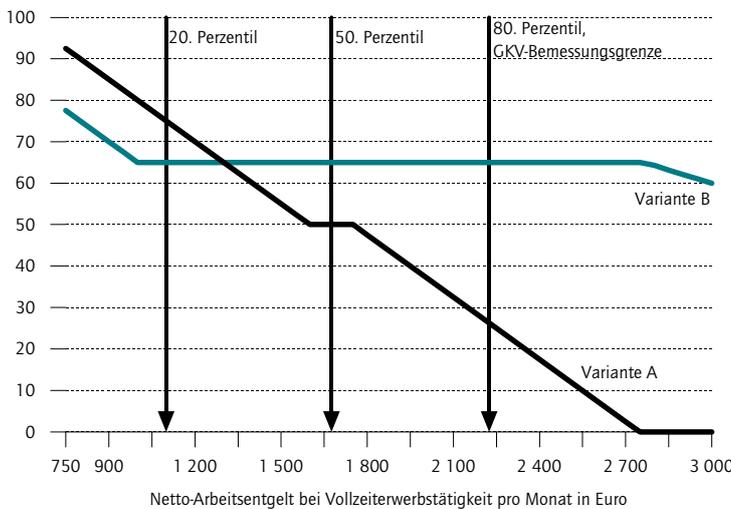
Quellen: SOEP 2010; FID 2010; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Die Auswertungen beruhen auf einer Stichprobe mit rund 1 400 Beobachtungen.

Abbildung 1

Höhe der Lohnersatzleistung
In Prozent



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Die Lohnersatzrate sinkt in Variante A viel stärker mit zunehmendem Arbeitsentgelt als in Variante B.

abhängen. In Variante A beträgt die Ersatzrate für mittlere Arbeitsentgelte (das sind Netto-Arbeitsentgelte in Höhe von 1 600 bis 1 750 Euro pro Monat¹⁰) 50 Prozent. Für Netto-Arbeitsentgelte, die darunter liegen, steigt die Ersatzrate mit jedem Euro um 0,05 Prozentpunkte. Für Netto-Arbeitsentgelte über 1 750 Euro sinkt die Ersatzrate mit jedem zusätzlichen Euro um den gleichen Betrag. Der Verlauf der Ersatzrate, der sich aus dieser Regelung ergibt, ist in Abbildung 1 dargestellt. Bei Netto-Arbeitsentgelten von circa 950 Euro pro Monat (das entspricht in etwa dem 20. Perzentil der Verteilung der Netto-Arbeitsentgelte) beträgt die Ersatzrate rund 80 Prozent. Im oberen Einkommensbereich, zum Beispiel bei Netto-Arbeitsentgelten von 2 200 Euro pro Monat (das entspricht in etwa dem 80. Perzentil und der Bemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung), beträgt die Ersatzrate weniger als 30 Prozent. Ab einem Netto-Arbeitsentgelt in Höhe von 2 750 Euro pro Monat besteht kein Anspruch mehr auf die Lohnersatzleistung.

Der Verlauf der Ersatzrate in Variante B ist stärker an die Regelungen des Elterngeldes angelehnt. In dieser Variante beträgt die Ersatzrate für ein Netto-Arbeitsentgelt in Höhe von mindestens 1 000 Euro 65 Prozent. Auch in dieser Variante steigt die Ersatzrate mit jedem Euro darunter um 0,05 Prozentpunkte, sodass ab einem Netto-Arbeitsentgelt in Höhe von 300 Euro eine Ersatzrate von 100 Prozent erreicht wird. Für hohe Einkommen wird die Ersatzrate nicht abgeschmolzen; allerdings wird die Lohnersatzleistung – wie auch beim Elterngeld – bei einem Höchstbetrag gedeckelt. Dieser Betrag beläuft sich auf 360 Euro pro Monat.

Da die Lohnersatzrate für mittlere Einkommen mit 65 Prozent höher ausfällt und zudem bei hohen Netto-Arbeitsentgelten nicht sinkt, fällt Variante B für einen Großteil der Einkommen großzügiger aus als Variante A. Im unteren Einkommensbereich ist allerdings das Gegenteil der Fall, da die Ersatzrate erst unter dem 20. Perzentil ansteigt. Der maximale monatliche Betrag von 360 Euro wird bei einem Netto-Arbeitsentgelt von 2 770 Euro erreicht, wodurch die effektive Ersatzrate für Netto-Arbeitsentgelte darüber langsam sinkt.

In beiden Varianten wird die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit als vorrangige Sozialleistung auf andere Leistungen wie Arbeitslosengeld II, Kinderzuschlag oder Wohngeld angerechnet. Sie unterliegt zudem – wie das Elterngeld – dem Progressionsvorbehalt. In den von

10 Zur Bestimmung der mittleren Netto-Arbeitsentgelte wurde die Verteilung der Brutto-Arbeitsentgelte der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den Entgelten der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Grunde gelegt, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2010): Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte. Bundesagentur für Arbeit (BA) – Statistik, Nürnberg. Maßgeblich waren nur die Arbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigten.

uns simulierten Varianten kann die Lohnersatzleistung für maximal drei Jahre bezogen werden. Wir nehmen für unsere Berechnungen zur Vereinfachung an, dass alle Eltern dies im zweiten, dritten und vierten Lebensjahr des jüngsten Kindes tun.

Nettoeinkommen bei reduzierter Arbeitszeit der Eltern würde durch Lohnersatzleistung steigen

Der Zusammenhang zwischen dem Haushalts-Nettoeinkommen und der Arbeitszeit der Eltern lässt sich grafisch in Form von sogenannten *Budgetgeraden* darstellen. In den folgenden Abbildungen zeigen wir für drei Familientypen – Ehepaar mit einem Kind im Alter von zwei Jahren mit niedrigen, mittleren und höheren Stundenlöhnen – diese Budgetgeraden für den Status Quo und den Fall der Lohnersatzleistung in den beiden Varianten A und B. Die Arbeitszeit der Mutter variiert in den Abbildungen von 0 bis 40 Stunden pro Woche, während die Arbeitszeit des Vaters konstant gehalten wird. Für jeden Familientyp zeigen wir zwei Fälle. Im ersten Fall arbeitet der Vater 40 Stunden; in dieser Konstellation wäre kein Elternteil berechtigt, die Lohnersatzleistung zu beziehen. Im zweiten Fall wird angenommen, dass der Vater 32 Stunden arbeitet. In dieser Konstellation wären – wenn die Mutter ebenfalls 32 Stunden arbeitet – beide Elternteile berechtigt, die Lohnersatzleistung zu beziehen.

Abbildung 2 stellt die Budgetgerade für ein Ehepaar mit niedrigen Löhnen dar, das ein Kind im Alter von zwei Jahren hat. Wie beschrieben, zeigt die graue Linie das Haushaltsnettoeinkommen dieser Familie in Abhängigkeit von der Arbeitszeit der Mutter, wenn der Vater in Vollzeit erwerbstätig ist. Ist die Mutter in dieser Familie nicht erwerbstätig, bezieht diese Familie zunächst Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag. Diese Leistungen werden aber mit zunehmender Arbeitszeit, das heißt mit steigendem Einkommen der Mutter, entzogen. Aus diesem Grund ist die Budgetgerade im Bereich bis zu 22 Stunden eher flach beziehungsweise fällt teilweise sogar. Das bedeutet, dass es sich für diese Mutter in dem Bereich unmittelbar kaum beziehungsweise finanziell gar nicht lohnt, die Arbeitszeit auszuweiten, weil mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde das Haushalts-Nettoeinkommen nur unwesentlich steigt, beziehungsweise in manchen Bereichen sogar sinkt. So führt eine Ausweitung der Arbeitszeit der Mutter von zehn auf 20 Stunden zu einem Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens um gerade einmal 30 Euro. Erst in dem Bereich über 22 Wochenstunden lohnt sich die Ausdehnung der Arbeitszeit stärker.

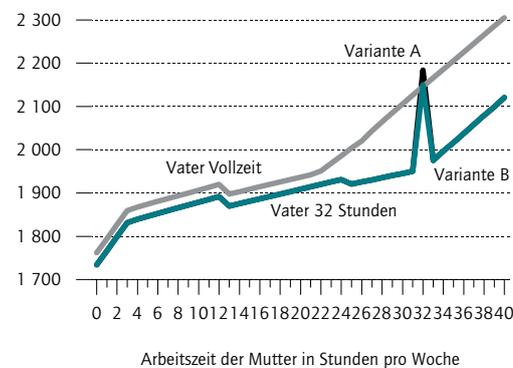
Die schwarze und die grüne Kurve (die abgesehen von der 32-Stunden-Kategorie deckungsgleich sind) zeigen den gleichen Zusammenhang für den Fall, dass der Va-

ter nur 32 Stunden pro Woche arbeitet. Bei gleichbleibender Arbeitszeit der Mutter verfügt die Familie daher in diesem Szenario über weniger Einkommen. Da die Familie deshalb auch bei einer höheren Arbeitszeit noch Sozialleistungen bezieht, macht sich die Ausdehnung der Arbeitszeit der Mutter erst ab etwa 31 Stunden in einem stärker steigenden Haushaltseinkommen bemerkbar. Hervorzuheben ist der Sprung des Haushaltsnettoeinkommens, wenn die Frau 32 Stunden arbeitet. Hier macht sich die Lohnersatzleistung bemerkbar. Wie die schwarze Kurve zeigt, kann die Familie bei der Konstellation, in der sowohl Vater als auch Mutter jeweils 32 Stunden arbeiten, in Variante A der Lohnersatzleistung sogar mehr Nettoeinkommen im Vergleich zur Situation erzielen, wenn der Vater in Vollzeit erwerbstätig wäre und die Mutter 32 Stunden arbeitete. Die Lohnersatzleistung für den Vater beträgt in diesem Fall 134 Euro (Ersatzrate 73 Prozent), die der Mutter zufälligerweise ebenfalls 134 Euro pro Monat (Ersatzrate 81 Prozent). Bei Ausgestaltung der Lohnersatzleistung nach Variante B würde das Nettoeinkommen der Familie an der Stelle, an der beide Elternteile 32 Stunden arbeiten, in etwa dem Nettoeinkommen entsprechen, das die Familie im Status Quo (ohne Lohnersatzleistung) erhält, wenn der Vater 40 und die Mutter 32 Stunden erwerbstätig sind. Die Lohnersatzleistung würde in diesem Fall für die Mutter 109 Euro, für den Vater 119 Euro pro Monat betragen. Für diesen Familientypus mit niedrigen Löhnen wäre die Variante A mit insgesamt 268 Euro pro Monat demnach großzügiger als Variante B (insgesamt 228 Euro pro Monat).

Abbildung 2

Budgetgerade eines Elternpaares mit niedrigen Löhnen

Haushaltsnettoeinkommen pro Monat in Euro



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

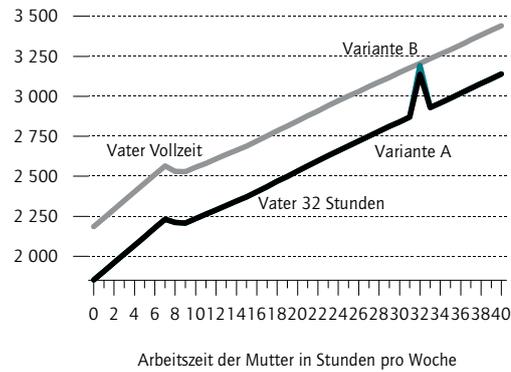
© DIW Berlin 2013

Reduzierte Vollzeitfähigkeit für beide Elternteile ist für ein Elternpaar mit niedrigen Löhnen finanziell nicht attraktiv. Die Lohnersatzleistung würde sie deutlich besser stellen.

Abbildung 3

Budgetgerade eines Elternpaares mit mittleren Löhnen

Haushaltsnettoeinkommen pro Monat in Euro



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

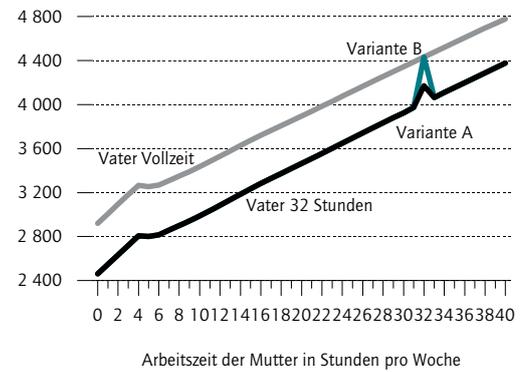
Für Eltern mit mittleren Löhnen sind Variante A und B der Lohnersatzleistung in etwa äquivalent.

Abbildungen 3 und 4 zeigen die gleiche Grafik für ein Ehepaar mit mittleren und mit höheren Löhnen. Da diese Familien auch bei Nicht-Erwerbstätigkeit der Mutter keine Sozialleistungen beziehen, lohnt sich die Ausdehnung der Arbeitszeit der Mutter auch bei einem sehr geringen Arbeitsumfang, was der deutlich steilere Verlauf der Kurven im Vergleich zum Ehepaar mit niedrigen Löhnen impliziert. Dies gilt insbesondere, bis die 400-Euro Minijob-Grenze erreicht wird (hier wird der Rechtsstand 2012 abgebildet), wo eine geringe Ausweitung der Arbeitszeit der Mutter sogar ein Absinken des Haushaltsnettoeinkommens bedeuten kann. Dies wird durch den Knick bei sieben Stunden in Abbildung 3 (beziehungsweise vier Stunden in Abbildung 4) verdeutlicht. Ab dieser Grenze verläuft die Kurve wesentlich flacher, da Erwerbseinkommen über 400 Euro gemeinsam mit dem Erwerbseinkommen des Vaters nach dem Splitting-Verfahren besteuert werden. Auch für das Ehepaar mit mittleren Löhnen ist die Arbeitszeit-Konstellation, bei der Vater und Mutter jeweils 32 Stunden arbeiten, durch die Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit finanziell attraktiv. Allerdings ist für das Ehepaar mit mittleren Löhnen die Lohnersatzleistung nach Variante B großzügiger als Variante A, da in Variante B die Lohnersatzrate für mittlere Einkommen mit 65 Prozent höher ausfällt (Variante A: 50 Prozent) und zudem bei hohen Netto-Arbeitsentgelten nicht sinkt. In Variante B (grüne Kurve) beträgt die Lohnersatzleistung für die Mutter 148 Euro, für den Vater 189 Euro pro Monat, wenn beide 32 Stunden arbeiten. Die Familie erreicht dadurch das gleiche Nettoeinkommen wie im

Abbildung 4

Budgetgerade eines Elternpaares mit höheren Löhnen

Haushaltsnettoeinkommen pro Monat in Euro



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Für Eltern mit höheren Löhnen ist Variante B der Lohnersatzleistung deutlich attraktiver.

Status quo (ohne Lohnersatzleistung), wenn der Vater 40 Stunden und die Mutter 32 Stunden arbeitet. In Variante A (schwarze Kurve) liegt die Lohnersatzleistung (und damit das Nettoeinkommen) etwas darunter. Die Lohnersatzleistung beträgt in diesem Fall für den Vater 144 Euro (Ersatzrate 49 Prozent) und für die Mutter 130 Euro pro Monat (Ersatzrate 57 Prozent).

Am größten ist der Unterschied zwischen den beiden Varianten der Ausgestaltung der Lohnersatzleistung für ein Ehepaar mit höheren Löhnen. Aufgrund der sinkenden Ersatzrate in Variante A ist die Lohnersatzleistung für diese Einkommensgruppe eher gering. In unserem Beispiel betrüge die Lohnersatzleistung des Vaters 70 Euro (Ersatzrate 18 Prozent), die der Mutter 106 Euro pro Monat (Ersatzrate 31 Prozent). Eine Lohnersatzleistung nach Variante B würde für den Vater 252 Euro und für die Mutter 222 Euro monatlich betragen und würde für das Paar gemeinsam mit 474 Euro um fast 300 Euro höher liegen als in Variante A (176 Euro für das Paar gemeinsam).

Wie auch bei Ehepaaren gilt bei Alleinerziehenden: Für Mütter mit niedrigen Löhnen ist Variante A, für Mütter mit mittleren und höheren Löhnen Variante B finanziell vorteilhafter¹¹. Im Durchschnitt aller Familien (Paare und Alleinerziehende) würde in Variante A das Netto-Haushaltseinkommen von Familien, in denen die

¹¹ Die entsprechenden Abbildungen für Alleinerziehende sind in der Langfassung des Berichts dargestellt, vgl. Müller, K.-U. et al. (2013), a. a. O.

Eltern einer Erwerbstätigkeit in Höhe von 80 Prozent einer Vollzeit-Tätigkeit nachgehen, um 180 Euro pro Monat steigen. In Variante B wären die Einkommenszuwächse einer durchschnittlichen Familie mit dieser Arbeitszeitkombination mit rund 300 Euro pro Monat noch deutlich höher.

Simulationsergebnisse zeigen: Anteil der Familien mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung würde sich deutlich erhöhen

Derzeit wählen nur rund ein Prozent aller Paare mit Kindern im Alter von ein bis drei Jahren eine Arbeitszeitkombination, in der beide Elternteile 80 Prozent einer Vollzeit-Tätigkeit nachgehen (Tabelle 2). Viel häufiger vertreten sind das Alleinverdiener-Modell (39 Prozent) und das 1,5-Verdiener-Modell (35 Prozent). Bei Alleinerziehenden liegt der Anteil der Mütter, die 80 Prozent einer Vollzeit-Tätigkeit nachgehen, bei rund zehn Prozent.

Würde eine Lohnersatzleistung nach Variante A eingeführt, so zeigen unsere Simulationsergebnisse, dass sich der Anteil der Paare, die die Kategorie Familienarbeitszeit wählen, um 0,5 Prozentpunkte beziehungsweise knapp 40 Prozent erhöhen würde. Mütter würden ihre Beschäftigung im Mittel ausdehnen, während Väter ihre Arbeitszeit leicht reduzieren würden. Wie die Änderung der Partizipationsquoten zeigt, würden aber nicht nur bereits erwerbstätige Mütter ihre Arbeitszeit ausdehnen, sondern auch derzeit nicht erwerbstätige Mütter würden eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Für Alleinerziehende ergibt sich in dieser Variante eine Erhöhung des Anteils in der Kategorie *reduzierte Vollzeit* um etwa 0,8 Prozentpunkte beziehungsweise zehn Prozent.

Im Fall der Variante B, die für mittlere und höhere Einkommen deutlich großzügiger ausfällt, finden wir größere Verhaltenseffekte als in der Variante A. Wie Tabelle 3 zeigt, würde sich in Variante B der Anteil der Paare, die die Kategorie Familienarbeitszeit wählen, um fast 0,9 Prozentpunkte oder knapp 70 Prozent erhöhen. Bei Alleinerziehenden stiege der Anteil von Müttern in dieser Arbeitszeitkategorie um rund 1,3 Prozentpunkte oder 16 Prozent.

Die Zuwächse der Familien in der Arbeitszeitkategorie Familienarbeitszeit sind somit in Variante B, die für mittlere und höhere Einkommen eine großzügigere Lohnersatzleistung bietet, fast doppelt so hoch wie in Variante A. Gleiches gilt auch für die Erhöhung der Partizipationsquote und der durchschnittlichen Arbeitsstunden von Frauen sowie für die Reduzierung der durchschnittlichen Arbeitsstunden von Männern. Demnach kann mit einer großzügigeren Ausgestaltung der Leistung erreicht werden, dass sich die Anreize für die Fa-

milienarbeitszeit erhöhen und dementsprechend mehr Paare beziehungsweise Individuen dieses Arrangement wählen. Allerdings wäre diese Variante auch mit höheren Kosten verbunden.

Tabelle 2

Arbeitszeit-Aufteilung¹ von Eltern mit Kindern von 1 bis 3 Jahren

Anteile in Prozent

Paare	
Vater Vollzeit, Mutter nicht erwerbstätig	39
Vater Vollzeit, Mutter geringfügig beschäftigt	13
Vater Vollzeit, Mutter Teilzeit	13
Vater Vollzeit, Mutter reduzierte Vollzeit	9
Vater Vollzeit, Mutter Vollzeit	6
Beide nicht erwerbstätig	7
Beide reduzierte Vollzeit	1
Sonstige	11
Alleinerziehende Mütter	
Mutter nicht erwerbstätig	56
Mutter geringfügig erwerbstätig	12
Mutter Teilzeit	12
Mutter reduzierte Vollzeit	10
Mutter Vollzeit	9

¹ Arbeitszeit pro Woche: Vollzeit = mehr als 35 Stunden, reduzierte Vollzeit = 25 bis 35 Stunden, Teilzeit = 15 bis 24 Stunden, geringfügig beschäftigt = 1 bis 14 Stunden.

Quellen: SOEP 2010; FiD 2010; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Nur ein Prozent aller Elternpaare wählen derzeit die Arbeitszeitkombination beide reduzierte Vollzeit.

Tabelle 3

Verhaltensänderungen durch Lohnersatzleistung

	Variante A		Variante B	
	Prozentpunkte	Prozent	Prozentpunkte	Prozent
Paare				
Änderung der Kategorie Familienarbeitszeit ¹	0,47	37,8	0,87	69,8
Änderung der durchschnittlichen Arbeitsstunden der Frauen	-	0,57	-	0,93
Änderung der durchschnittlichen Arbeitsstunden der Männer	-	-0,09	-	-0,16
Änderung der Partizipationsquote von Frauen	0,15	-	0,29	-
Alleinerziehende Mütter				
Änderung der Kategorie Familienarbeitszeit ¹	0,79	10,2	1,25	16,2
Änderung der durchschnittlichen Arbeitsstunden	-	0,87	-	1,31
Änderung der Partizipationsquote	0,32	-	0,47	-

¹ Reduzierte Vollzeit = 25 bis 35 Stunden.

Quellen: SOEP 2010; FiD 2010; Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des STSM.

© DIW Berlin 2013

Durch die Einführung einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit würde sich der Anteil der Eltern, die beide reduzierte Vollzeit wählen um bis zu 70 Prozent erhöhen.

Fiskalische Kosten überschaubar

Die Kosten, die aus einer Subventionierung der Kategorie Familienarbeitszeit resultieren würden, bestehen zum einen Teil aus Zahlungen an diejenigen Haushalte, die in einer solchen Arbeitszeitkonstellation bereits vor der Reform arbeiten und durch die Reform begünstigt wären (Mitnahmeeffekte). Zum anderen beanspruchen nach der Verhaltensanpassung zusätzliche Haushalte die Leistung, die im Ergebnis der Reform in die Kategorie Familienarbeitszeit wechseln und von der Ersatzleistung profitieren. Auf der anderen Seite ergeben sich zusätzliche Einnahmen durch die Einkommensteuer sowie Einsparungen bei den Transferzahlungen aufgrund der positiven Beschäftigungseffekte, wodurch die Nettokosten dieser Leistung sinken. Die Nettokosten von Variante A betragen vor Verhaltensanpassung rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Berücksichtigt man die Verhaltensänderung der Haushalte, steigen die Kosten auf 67 Millionen Euro (Tabelle 4).

Variante B ist aufgrund der höheren durchschnittlichen Lohnersatzleistungen und der damit verbundenen größeren Verhaltensänderung bei Familien deutlich teurer: Ohne Verhaltensanpassung belaufen sich die jährlichen Kosten dieser Variante auf 89 Millionen Euro, mit Verhaltensanpassung auf 138 Millionen Euro. Zum Vergleich: Das Elterngeld kostet pro Jahr 4,6 Milliarden Euro.¹²

Die fiskalischen Kosten der untersuchten Reform sind also insgesamt sehr moderat. Dies beruht auf der – absolut gesehen – geringen Inanspruchnahme der damit verbundenen Arbeitszeitkategorie bei Eltern von Kindern im Alter von einem bis drei Jahren. Die Nutzung der Kategorie Familienarbeitszeit steigt zwar durch die Reform, wächst allerdings von einer geringen Ausgangsbasis. Aufgrund dieser Tatsache basieren die Kostenabschätzungen außerdem auf geringen Fallzahlen in unserer Stichprobe. Dies muss bei der Interpretation der Zahlen berücksichtigt werden.

Mittel- bis langfristig ist ein deutlicherer Anstieg der Inanspruchnahme der Leistung durch einen Wandel der Arbeitszeitpräferenzen von Vätern und Müttern und ein günstigeres Klima für diese Zeitarrangements am Arbeitsmarkt denkbar, der in unserer Simulation nicht erfasst ist. Solche weitreichenderen Veränderungen würden sich sowohl in größeren Verhaltenseffekten als auch in den fiskalischen Kosten niederschlagen.

¹² Vgl. dazu BMFSFJ (2012): Gesamttabelle ehe- und familienbezogener Leistungen und Maßnahmen des Staates im Jahr 2010.

Tabelle 4

Fiskalische Wirkungen

In Millionen Euro pro Jahr

	Variante A		Variante B	
	vor	nach	vor	nach
	der Verhaltensanpassung			
Kosten der Lohnersatzleistung	61	79	106	160
Nettokosten ¹	50	67	89	138

¹ Unter Berücksichtigung von Mehrreinnahmen bei Steuern und SV-Beiträgen und Minderausgaben bei Sozialleistungen.

Quellen: SOEP 2010; FID 2010; Berechnungen des DIW Berlin auf Basis des STSM.

© DIW Berlin 2013

Die Kosten einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit wären zumindest kurzfristig moderat.

Fazit

Obwohl in Umfragen regelmäßig viele Eltern angeben, sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zu wünschen, sind in Deutschland unter Familien mit Kindern im Vorschulalter entweder das Ein-Verdiener-Modell oder das 1,5-Verdiener-Modell nach wie vor vorherrschend. Durch Institutionen wie Ehegattensplitting, Minijobs und beitragsfreie Mitversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung sind diese Modelle für viele Familien finanziell attraktiv. Nur rund ein Prozent aller Elternpaare mit Kindern in dieser Altersgruppe wählt derzeit eine Arbeitszeit-Kombination, in der beide Partner ihre Vollzeit-Tätigkeit auf 80 Prozent reduzieren, um sich die Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen.

Die vorliegende Studie untersucht eine familienpolitische Leistung, die ein Modell unterstützt, in dem die Erwerbs- und Familienarbeit partnerschaftlich geteilt wird. Die Ersatzleistung steht Eltern zu, die eine Arbeitszeit-Kombination wählen, bei der beide Partner eine Teilzeitbeschäftigung in Höhe von 80 Prozent einer Vollzeit-Stelle ausüben.

Je nachdem, wie großzügig die Lohnersatzleistung ausgestaltet ist, hätten Eltern mit durchschnittlichen Löhnen, die sich für diese Arbeitszeitkonstellation entscheiden, monatlich 300 bis 350 Euro mehr an Nettoeinkommen zur Verfügung als sie derzeit im 1,5-Verdiener-Modell erzielen können. Dadurch stiege der Anteil der Familien, die diese Arbeitszeit-Kombination wählen, um 0,5 bis 0,9 Prozentpunkte. Das entspricht einem relativen Zuwachs von knapp 40 bis 70 Prozent. Die erwarteten Kosten liegen kurzfristig bei 67 bis 138 Millionen Euro pro Jahr.

Unsere Berechnungen auf Basis der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung gehen von der Annahme aus, dass die Präferenzen von Eltern bezüglich Arbeitszeit, Einkommen und Freizeit konstant bleiben. In diesen Präferenzen spiegeln sich auch soziale Normen wider. Eine Maßnahme wie die hier beschriebene Lohnersatzleistung zielt jedoch gerade darauf ab, die sozialen Normen bezüglich der Arbeitszeit (wie

auch der Aufteilung von Familienzeiten) zu ändern. Weitergehende Verhaltenseffekte, die sich aufgrund der Veränderung sozialer Normen ergeben, können mit dieser Methode nicht abgebildet werden. Insofern sind unsere Ergebnisse bezüglich der Verhaltensänderungen und der fiskalischen Kosten als Untergrenze beziehungsweise als kurzfristige Reformeffekte zu interpretieren.

Kai-Uwe Müller ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | kmueller@diw.de

Michael Neumann ist Doktorand in der Abteilung Staat am DIW Berlin | mneumann@diw.de

Katharina Wrohlich ist stellvertretende Leiterin der Abteilung Staat am DIW Berlin | kwrohlich@diw.de

IMPROVING THE RECONCILIATION OF FAMILY AND WORK THROUGH A NEW WAGE BENEFIT FOR FAMILY WORKING TIME

Abstract: According to current survey results the reconciliation of family and work is still very difficult for a lot of parents. Most parents seek to share gainful employment and family duties more equally. Yet, financial incentives often favor the conventional single- or one and a half-earner model. In a study commissioned by the Friedrich Ebert Foundation and the Hans Böckler Foundation DIW Berlin has investigated the behavioral effects and related costs of a new benefit for 'family working time' which is intended to support a more fair division of care work and employment within the household. This subsidy is intended for parents with children aged between one and three years and can be received when both spouses decide to

work in 80% of a regular full time job which corresponds on average to about 32 hours per week. The benefit is differentiated by earned income and is relatively larger for low income households. The study reveals that the share of couples with both spouses working 80% of a full time job which is currently about one per cent could be roughly doubled by this benefit. Fiscal costs would be moderate in the short run. If such a reform, however, leads to a change in social norms towards a more equal division of employment and care work within households, more couples would be encouraged to choose this working hours arrangement and thus the long-term costs would increase.

JEL: J13, J22, J16

Keywords: family benefits, reduced working hours, gender equality



Dr. Katharina Wrohlich, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Staat am DIW Berlin

SIEBEN FRAGEN AN KATHARINA WROHLICH

»Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit: Viele familienpolitische Vorteile bei moderaten Kosten«

1. Frau Wrohlich, wie ist es aktuell um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Familien mit Kindern im Vorschulalter bestellt? Umfragen zeigen, dass mehr als die Hälfte aller Eltern mit Kindern in dieser Altersgruppe angeben, dass sich Familie und Beruf in Deutschland schlecht oder sogar sehr schlecht vereinbaren lassen.
2. Ist es noch immer günstiger, wenn nur ein Elternteil arbeitet und der andere Elternteil sich um die Kinder kümmert? Ja. Viele Maßnahmen, wie zum Beispiel das Ehegattensplitting, die beitragsfreie Mitversicherung bei der gesetzlichen Krankenversicherung, aber auch die Begünstigung der Minijobs bewirken, dass das Ein- bis 1,5-Verdiener-Modell für Familien in Deutschland finanziell sehr attraktiv ist.
3. Das DIW Berlin hat die Wirkungen und Kosten einer Lohnersatzleistung bei Familienarbeitszeit untersucht. Was verbirgt sich hinter dieser Idee? Die Idee ist, dass eine neue familienpolitische Leistung eingeführt werden soll, die sozusagen eine Art zweimal 0,8-Verdiener-Modell unterstützen soll. Wenn beide Elternteile einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung nachgehen, mit in etwa 80 Prozent einer Vollzeitstelle, dann soll beiden Elternteilen die Differenz des Nettoeinkommens im Vergleich zur echten Vollzeit zum Teil ersetzt werden. Der Trick dabei ist, dass jeder Elternteil diese Lohnersatzleistungen nur bekommt, wenn beide Elternteile ihre Arbeitszeit entsprechend wählen.
4. Da müssten dann aber auch die Arbeitgeber mitspielen. Ja, das stimmt. Das muss natürlich flankiert werden mit einem Rechtsanspruch auf Teilzeit in diesem Ausmaß.
5. Wie hoch könnte eine solche Lohnersatzleistung ausfallen? Wir haben in diesem Bericht zwei Varianten gerechnet. In einer Variante beträgt die Lohnersatzleistung für mittlere Einkommen in etwa 50 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens. Die andere Variante orientiert sich eher an den Bestimmungen des Elterngeldes, die

in etwa 65 Prozent des entfallenden Nettoeinkommens beträgt. Die Idee ist, dass die Lohnersatzleistung im Anschluss an das Elterngeld bezogen werden kann, also praktisch für Kinder ab einem Alter ab 15 Monaten. In unseren Berechnungen haben wir zunächst angenommen, dass Eltern die Leistung für drei Jahre beziehen können.

6. Wie hoch wären die Kosten für den Staat? Die Kosten dieser Lohnersatzleistung wären in der kurzen Frist mit circa 140 Millionen Euro pro Jahr moderat. Das ist nicht sehr viel, wenn man bedenkt, dass andere familienpolitische Leistungen zum Teil Milliarden kosten. Die kurzfristigen Kosten sind deshalb niedrig, weil nach unseren Simulationsrechnungen ein sehr großer Anteil der Eltern diese Arbeitszeitkategorie nicht sofort wählen würde. Es ist aber davon auszugehen, dass sich mittel- bis langfristig die sozialen Normen bezüglich der Arbeitszeiten von Elternteilen verändern könnten und dann mehr Familien diese Arbeitszeitkombination wählen würden. In diesem Fall würden natürlich auch die Kosten steigen.
7. Welche familienpolitische Bedeutung messen Sie der Lohnersatzleistung zu? Es gibt gleich eine ganze Reihe Bereiche, auf die eine Lohnersatzleistung positiv wirken könnte. Sie wirkt positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, weil es möglich wird, dass beide Elternteile einer reduzierten Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ohne dass sie große finanzielle Einbußen haben. Zudem verbessert sich die Einkommenssituation insbesondere der Mütter. Wenn sie früher wieder in größerem Umfang erwerbstätig sind, dann wirkt sich das langfristig auch auf ihre Renten aus. Und es gibt Studien, die zeigen, dass es sich auch sehr positiv auf die Kinder auswirken kann, wenn sich die Väter mehr engagieren.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

Rückgang der Einkommensungleichheit stockt

Von Markus M. Grabka und Jan Goebel

Die Ungleichheit der verfügbaren Einkommen in Deutschland ist nach dem Höhepunkt im Jahr 2005 leicht zurückgegangen. Diese Tendenz hat sich jedoch zuletzt – im Jahr 2011 – nicht weiter fortgesetzt. Maßgeblich dafür war die wieder gestiegene Ungleichheit der Markteinkommen und hier unter anderen der Kapitaleinkommen. Neben diesem Befund zeigen die aktualisierten Analysen zur personellen Einkommensverteilung auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), dass das Armutsrisiko nach einer langen Phase des Anstiegs nicht weiter gewachsen ist. Von sozialpolitisch ebenfalls großer Bedeutung ist die Einkommensmobilität im zeitlichen Verlauf, das heißt der Auf- oder Abstieg einzelner Personengruppen in der Einkommenshierarchie. Hier bestätigen die jüngsten Analysen die Tendenz einer seit der Wiedervereinigung signifikant rückläufigen Einkommensmobilität. So ist die Chance, innerhalb eines Vierjahreszeitraums aus dem Armutsrisiko zu entkommen, in den vergangenen Jahren um zehn Prozentpunkte auf 46 Prozent gesunken.

Mit dieser Studie werden bisherige Untersuchungen des DIW Berlin zur Einkommensungleichheit in Deutschland bis zum Jahr 2011 aktualisiert und um Analysen zur individuellen Einkommensmobilität im Zeitverlauf erweitert.¹ Empirische Grundlage sind die vom DIW Berlin in Zusammenarbeit mit TNS Infratest Sozialforschung erhobenen Daten der Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).² Aufgrund der jährlichen Wiederholungsmessung sind dabei sowohl die Analyse konsistenter Zeitreihen zur Entwicklung der personellen Einkommensverteilung als auch Berechnungen zum individuellen Auf- oder Abstieg innerhalb der Verteilung möglich.³

2005–2011: Steigende Einkommen ...

Die durchschnittlichen bedarfsgewichteten⁴ und inflationsbereinigten Markteinkommen der Personen in privaten Haushalten sind von 1991 bis 1998 im Durchschnitt nahezu unverändert geblieben (Abbildung 1 und Kasten 1). Ende der 90er Jahre stiegen sie im Zug des konjunkturellen Aufschwungs zunächst deutlich an,

¹ Vgl. zuletzt: Grabka, M. M., Goebel, J., Schupp, J. (2012): Höhepunkt der Einkommensungleichheit in Deutschland überschritten? DIW Wochenbericht Nr. 43/2012.

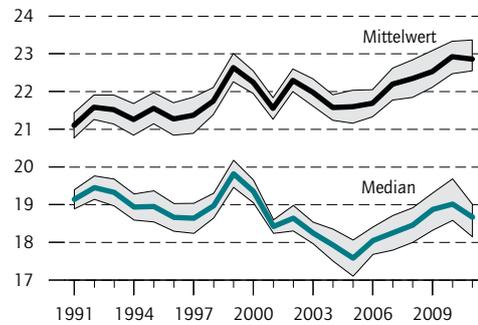
² Das SOEP ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird; vgl. Wagner, G. G., Goebel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). *ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* 2, Nr. 4, 301–328.

³ Gemäß den Konventionen des Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013: *Lebenslagen in Deutschland*.) und den Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (zuletzt Jahresgutachten 2012/2013: *Stabile Architektur für Europa – Handlungsbedarf im Inland*.) wird in diesem Bericht jeweils das Einkommensjahr ausgewiesen. Die Jahreseinkommen werden im SOEP retrospektiv für das vorangegangene Kalenderjahr erhoben, aber mit der Bevölkerungsstruktur des Erhebungszeitpunkts gewichtet. Die hier präsentierten Daten für 2011 sind also in der Befragungswelle 2012 erhoben worden.

⁴ Zur Bedarfsgewichtung der Haushaltseinkommen vgl. auch den Begriff „Äquivalenzeinkommen“ im DIW Glossar, www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/presse_glossar/diw_glossar/aequivalenzeinkommen.html.

Abbildung 1

Preisbereinigtes Markteinkommen¹
In 1 000 Euro pro Jahr



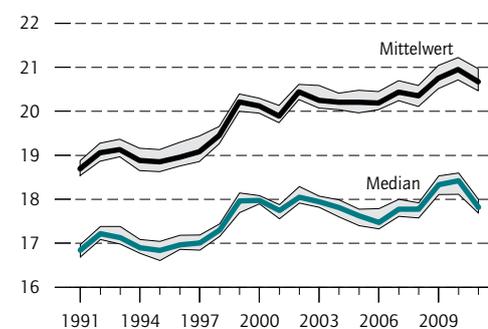
¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, Markteinkommen einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für Beamte, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quelle: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Abbildung 2

Preisbereinigtes verfügbares Einkommen¹
In 1 000 Euro pro Jahr



¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Kasten 1

Einkommensarten der privaten Haushalte

Markteinkommen

- Erwerbseinkommen
- Kapitaleinkommen

- + Renten und Pensionen
- + Staatliche Transferleistungen
- Steuern und Sozialbeiträge

= verfügbares Einkommen

Anmerkungen: Nach den international gebräuchlichen Standards der Einkommensmessung enthalten die Markteinkommen auch empfangene private Transfers, den Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums und private Renten. Bei den Erwerbseinkommen der Beamten sind fiktive Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung berücksichtigt (für eine detaillierte Beschreibung siehe Kasten 2).

gingen dann aber bis 2005 kontinuierlich zurück. Diese Entwicklung dürfte vor allem von der damals hohen Arbeitslosigkeit getrieben worden sein (Kasten 2).

Mit dem seither zu beobachtenden deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit ging eine Trendwende in der Einkommensentwicklung einher. Ab 2005 sind die Markteinkommen der Haushalte deutlich gestiegen, das Niveau von 1999 wurde aber bislang nicht signifikant übertrof-

fen. Der Median des Markteinkommens⁵ war im Jahr 2011 noch immer niedriger als 1991. Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt im demografischen Wandel der letzten Jahre. So nimmt der Anteil der Personen im Rentenalter in Deutschland seit Jahren zu, und infolgedessen steigt auch der Anteil der Personen, die über keine oder nur geringe Markteinkommen verfügen.⁶ Neben demografischen Effekten wirken sich Veränderungen der Löhne und der Kapitaleinkünfte auf die Markteinkommen aus. Die Erhöhung der Tariflöhne blieb 2006 bis 2011 hinter der allgemeinen Preissteigerungsrate zurück.⁷

Bei den verfügbaren Haushaltseinkommen stellt sich die Entwicklung etwas positiver dar (Abbildung 2).⁸ Die realen bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen

⁵ Der Median der Einkommensverteilung ist der Wert, der die reichere Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren trennt. Vgl. auch den Begriff „Medianeinkommen“ im DIW Glossar, www.diw.de/de/diw_01.c.413351.de/presse_glossar/diw_glossar/medianeinkommen.html.

⁶ So hat der Anteil der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zwischen 2000 und 2010 von 16,6 Prozent auf 20,6 Prozent zugenommen, vgl. Statistisches Bundesamt (2013): Statistisches Jahrbuch 2013. Wiesbaden.

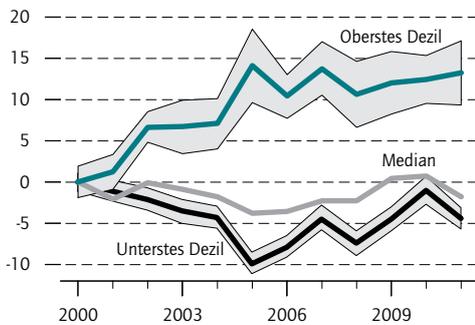
⁷ Bispinck, R. (2012): Tarifpolitischer Jahresbericht 2011: Höhere Abschlüsse – Konflikte um Tarifstandards. WSI-Mitteilungen 2/2012, 131-140. Siehe auch Brenke, K., Grabka, M. M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. DIW Wochenbericht Nr. 45/2011. Nach der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lagen indes die effektiven Bruttolöhne je Arbeitnehmer im Jahr 2011 um 9,5 Prozent über dem Wert von 2006. Bei einem zeitgleichen Anstieg der Verbraucherpreise um 8,7 Prozent ergibt sich ein marginaler Reallohnzuwachs. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der im nächsten Jahr anstehenden größeren Revision der Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung auch die Lohnangaben korrigiert werden.

⁸ Die verfügbaren Haushaltseinkommen bestehen aus den Markteinkommen, gesetzlichen Renten und Pensionen sowie staatlichen Transferleistungen wie Kindergeld, Wohngeld und Arbeitslosengeld, abzüglich direkter Steuern und Sozialabgaben.

Abbildung 3

Verfügbares Einkommen¹ nach ausgewählten Dezilen

Veränderung der Mittelwerte gegenüber dem Jahr 2000 in Prozent



1 Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

stiegen in der zweiten Hälfte der 90er Jahre und von 2008 bis 2010 deutlich. Für das Jahr 2011 weisen die Daten zwar auf einen leichten Rückgang hin, dieser liegt aber innerhalb des Fehlerbereichs der Stichprobe und stellt damit keine statistisch signifikante Veränderung dar. Gemessen am arithmetischen Mittelwert stand den privaten Haushalten im Jahr 2011 ein höheres Realeinkommen zur Verfügung als zehn Jahre zuvor. Zieht man indes den Median heran, so ist keine signifikante Veränderung über diesen Zeitraum festzustellen.⁹

Die Diskrepanz in der Entwicklung des arithmetischen Mittelwerts und des Medians deutet darauf hin, dass sich die verfügbaren Haushaltseinkommen in den verschiedenen Bereichen der Einkommenshierarchie unterschiedlich entwickelt haben. Unterteilt man die Bevölkerung in sogenannte Dezile¹⁰ und indexiert das durchschnittliche Einkommen je Dezil auf das Jahr 2000, so ist erkennbar, dass vor allem die Bezieher der höchsten Einkommen (oberstes Dezil) überdurchschnittliche reale Einkommenszuwächse erzielen konnten (Abbildung 3). Diese summieren sich bis 2011 auf etwa 13 Prozent. Auch das achte und neunte Dezil konn-

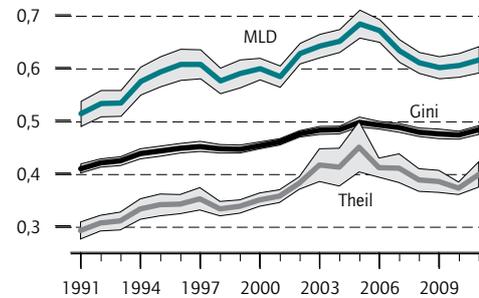
9 Ein Grund für die Stagnation der Realeinkommen ist die schwache Entwicklung der Renten in der Gesetzlichen Rentenversicherung. So fand im Jahr 2010 keinerlei Rentenerhöhung und 2011 nur eine Anhebung um 0,99 Prozent statt. Inflationsbereinigt ist es also zu Einkommensverlusten gekommen.

10 Sortiert man die Bevölkerung nach der Höhe des Einkommens und teilt diese in zehn gleich große Gruppen auf, so erhält man Dezile. Das unterste (oberste) Dezil gibt die Einkommenssituation der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Bevölkerung an. Zu beachten ist, dass die Personen über die Zeit hinweg aufgrund von Einkommensmobilität ihre Einkommensposition verändern können und nicht immer demselben Dezil zuzuordnen sind.

Abbildung 4

Ungleichheit der Markteinkommen¹

Koeffizienten²



1 Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, Markteinkommen einschließlich eines fiktiven Arbeitgeberanteils für Beamte, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

2 Als Ungleichheitsmaße werden hier neben dem Gini-Koeffizienten die mittlere logarithmierte Abweichung (MLD) und der Theil-Index herangezogen. Fälle mit null Einkommen werden bei MLD und Theil-Koeffizient ausgeschlossen.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

te noch leichte Einkommenssteigerungen von drei bis vier Prozent realisieren. Im fünften bis siebten Dezil stagnierten die Einkommen, während für das erste bis vierte Dezil Einkommensrückgänge von bis zu fünf Prozent im Vergleich zum Jahr 2000 zu konstatieren sind. Für die Einkommensverluste in den untersten Einkommensgruppen dürften unter anderem die Ausweitung des Niedriglohnssektors¹¹ und die schwache Entwicklung der Alterseinkommen von Bedeutung gewesen sein, während beim obersten Dezil vor allem steigende Einkommen aus Kapitalanlagen und aus Selbständigkeit zu den Einkommenssteigerungen führten.¹²

... bei verringerter Einkommensungleichheit ...

Ein Standardmaß zur Messung von Einkommensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Er kann Werte zwischen 0 und 1 annehmen.¹³ Je höher der Wert, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Danach nahm in Deutschland die Ungleichheit der Markteinkommen von der Wiedervereinigung bis 2005 nahezu kontinuierlich – von 0,41 auf 0,5 – zu (Abbildung 4). In

11 Kalina, T., Weinkopf, C. (2013): Niedriglohnbeschäftigung 2011. Weiterhin arbeitet fast ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland für einen Niedriglohn. IAQ Report 01-2013, Universität Duisburg Essen; und Brenke, K. (2012): Geringe Stundenlöhne, lange Arbeitszeiten. DIW Wochenbericht Nr. 21/2012.

12 So hat nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Anteil der Einkommen aus Kapitalanlagen und aus Unternehmertätigkeit am gesamten Volkseinkommen relativ an Bedeutung gewonnen. Diese Einkunftsarten konzentrieren sich aber vor allem beim obersten Dezil der Einkommensbezieher.

13 Vgl. auch den Begriff Gini-Koeffizient im DIW Glossar, www.diw.de/de/diw_01.c.413334.de/presse_glossar/diw_glossar/gini_koeffizient.html.

Kasten 2

Definitionen, Methoden und Annahmen bei der Einkommensmessung

Den in diesem Bericht vorgelegten Auswertungen auf Basis der Haushalts-Längsschnitterhebung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) liegen vor allem jahresbezogene Einkommen zugrunde. Dabei werden im Befragungsjahr (t) jeweils für das zurückliegende Kalenderjahr ($t-1$) (Einkommensjahr) alle Einkommenskomponenten, die einen befragten Haushalt als Ganzen betreffen, sowie alle individuellen Bruttoeinkommen der aktuell im Haushalt befragten Personen aufsummiert (Markteinkommen aus der Summe von Kapital- und Erwerbseinkommen einschließlich privater Transfers und privater Renten). Zusätzlich werden Einkommen aus gesetzlichen Renten und Pensionen sowie Sozialtransfers (Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Unterstützungen vom Arbeitsamt und andere) berücksichtigt, und schließlich werden mithilfe einer Simulation der Steuer- und Sozialabgaben Jahresnettoeinkommen errechnet – inklusive einmaliger Sonderzahlungen wie ein 13. und 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld. Die Berechnung der jährlichen Belastung durch die Lohn- und Einkommensteuer und der zu entrichtenden Sozialabgaben basiert auf einem Mikrosimulationsmodell¹, mit dem eine steuerliche Veranlagung unter Berücksichtigung aller vom Einkommensteuergesetz vorgesehenen Einkommensarten sowie von Freibeträgen, Werbungskosten und Sonderausgaben durchgeführt wird. Da aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts nicht alle steuerlichen Sonderregelungen mit Hilfe dieses Modells simuliert werden können, ist von einer Unterschätzung der im SOEP gemessenen Einkommensungleichheit auszugehen.

Der internationalen Literatur folgend² werden dem Einkommen auch fiktive (Netto-)Einkommensbestandteile aus selbst genutztem Wohneigentum (*Imputed Rent*) zugerechnet. Zusätzlich werden im Folgenden – wie von der EU-Kommission auch für die EU-weite Einkommensverteilungsrechnung auf Basis von EU-SILC vorgeschrieben – auch nicht-monetäre Einkommensteile aus verbilligt überlassenem Mietwohnraum berücksichtigt (sozialer Wohnungsbau, privat oder arbeitgeberseitig verbilligter Wohnraum, Haushalte ohne Mietzahlung).

Die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung wird – internationalen Stan-

dards entsprechend – durch die Umrechnung des gesamten Einkommens eines Haushalts in sogenannte Äquivalenzeinkommen (unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen) vergleichbar gemacht. Dazu werden die Haushaltseinkommen unter Verwendung einer von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vorgeschlagenen und in Europa allgemein akzeptierten Skala umgerechnet. Jedem Haushaltsmitglied wird das errechnete Äquivalenzeinkommen zugewiesen, unter der Annahme, dass alle Haushaltsmitglieder in gleicher Weise vom gemeinsamen Einkommen profitieren. Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1; weitere erwachsene Personen haben jeweils ein Gewicht von 0,5 und Kinder bis zu 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.³ Unterstellt wird also eine Kostendegression in größeren Haushalten. Das bedeutet, dass beispielsweise für einen Vier-Personen-Haushalt (Eltern sowie ein 16- und 13-jähriges Kind) das Haushaltseinkommen nicht wie bei der Pro-Kopf-Rechnung durch 4 ($=1+1+1+1$) geteilt wird, sondern durch 2,3 ($=1+0,5+0,5+0,3$).

Eine besondere Herausforderung stellt in allen Bevölkerungsumfragen die sachgemäße Berücksichtigung fehlender Angaben einzelner Befragungspersonen dar, insbesondere bei als sensitiv empfundenen Fragen wie solchen nach dem Einkommen. Dabei ist häufig eine Selektion festzustellen, wonach insbesondere Haushalte mit über- beziehungsweise unterdurchschnittlichen Einkommen die Angabe verweigern.

In den hier analysierten Daten des SOEP werden fehlende Angaben im Rahmen aufwendiger, quer- und längsschnittbasierter Imputationsverfahren ersetzt.⁴ Dies betrifft auch fehlende Angaben bei vollständiger Verweigerung einzelner Haushaltsmitglieder in ansonsten befragungswilligen Haushalten. In diesen Fällen wird ein mehrstufiges statistisches Verfahren für sechs einzelne Brutto-Einkommenskomponenten (Erwerbseinkommen, Renten sowie Transferleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Ausbildung/Studium, Mutterschutz/Erziehungsgeld/Elterngeld und private Transfers) angewandt.⁵ Dabei werden mit jeder neuen Datenerhebung immer sämtliche fehlenden Werte

¹ Vgl. Schwarze, J. (1995): Simulating German income and social security tax payments using the GSOEP. Cross-national studies in aging. Programme project paper no. 19, Syracuse University, USA.

² Siehe hierzu Frick, J. R., Goebel, J., Grabka, M. M. (2007): Assessing the distributional impact of "imputed rent" and "non-cash employee income" in micro-data. In: European Communities (Hrsg.): Comparative EU statistics on Income and Living Conditions: Issues and Challenges. Proceedings of the EU-SILC conference, Helsinki, 6.-8. November 2006, EUROSTAT, 116–142.

³ Siehe hierzu Buhmann, B., Rainwater, L., Schmaus, G., Smeeding, T. (1998): Equivalence Scales, Well-being, Inequality and Poverty. Review of Income and Wealth 34, 115–142.

⁴ Frick, J. R., Grabka, M. M. (2005): Item Non-response on Income Questions in Panel Surveys: Incidence, Imputation and the Impact on Inequality and Mobility. Allgemeines Statistisches Archiv, 89 (1), 49–61.

⁵ Frick, J. R., Grabka, M. M., Groh-Samberg, O. (2012): Dealing with incomplete household panel data in inequality research. Sociological Methods and Research, 41 (1), 89–123.

auch rückwirkend neu imputiert, was zu Veränderungen gegenüber früheren Auswertungen führen kann. In der Regel sind diese Veränderungen jedoch geringfügig.

Um methodisch begründete Effekte in der Zeitreihe der errechneten Indikatoren zu vermeiden, wurde die jeweils erste Erhebungswelle der einzelnen SOEP-Stichproben aus den Berechnungen ausgeschlossen. Untersuchungen zeigen, dass es in den ersten beiden Befragungswellen vermehrt zu Anpassungen im Befragungsverhalten kommt, welches nicht auf die unterschiedliche Teilnahmebereitschaft zurückzuführen ist.⁶

Die diesen Analysen zu Grunde liegenden Mikrodaten des SOEP (Version v29 auf Basis der 29. Erhebungswelle im Jahr 2012) ergeben nach Berücksichtigung von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren ein repräsentatives Bild der Bevölkerung in Privathaushalten und erlauben somit Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit. Die Gewichtungsfaktoren korrigieren Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben sowie im Teilnahmeverhalten der Befragten. Die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt generell unberücksichtigt.

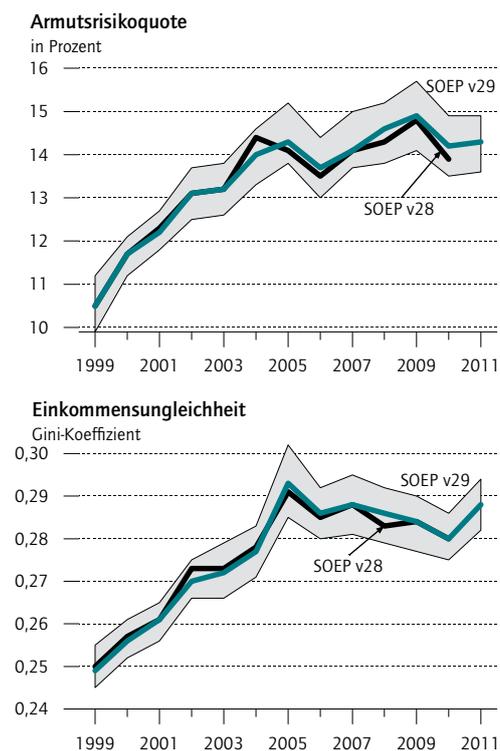
Neben Aktualisierungen im Rahmen einer fortgeschriebenen Imputation fehlender Werte bei den Vorjahreseinkommen wurde auch eine gezielte Revision von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren vorgenommen. Um die Kompatibilität mit der amtlichen Statistik zu erhöhen, werden diese Faktoren an aktuell verfügbare Rahmendaten des Mikrozensus der amtlichen Statistik angepasst. Mit der Datenversion SOEPv29 wird für die Teilstichprobe J (erstmalig 2011 erhoben) eine Anpassung an den Mikrozensus⁷ im Hinblick auf die Zahl der Haushalte mit Bezug von Arbeitslosengeld II vorgenommen. Zudem wird für alle neu gezogenen Stichproben seit 1998 nun eine geänderte Anpassung der Haushalte mit Ausländern vorgenommen, diese bezieht sich nicht mehr auf den Haus-

⁶ Frick, J. R., Goebel, J., Schechtman, E., Wagner, G. G., Yitzhaki, S. (2006): Using Analysis of Gini (ANOGL) for Detecting Whether Two Subsamples Represent the Same Universe. The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) Experience. Sociological Methods Research Mai 2006, vol. 34, no. 4, 427-468, doi: 10.1177/0049124105283109.

⁷ Der Mikrozensus ist ebenfalls eine Stichprobenerhebung, die anhand von Eckdaten der amtlichen Bevölkerungsforschreibung hochgerechnet wird. Da die jüngst veröffentlichten Ergebnisse des Zensus zeigen, dass die bisherige Bevölkerungsforschreibung vor allem wegen der lange Zeit unterlassenen Volkszählung unzureichende Ergebnisse liefert, wird das Hochrechnungsschema revidiert werden müssen. Vor allem muss die Einwohnerzahl niedriger angesetzt werden. Eine entsprechende Anpassung wird es dann auch bei der Hochrechnung der SOEP-Daten geben.

Abbildung

Auswirkung der Datenrevision auf Armutsrisikoquote¹ und Einkommensungleichheit



¹ Einem Armutsrisiko unterliegen Personen mit weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens. Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

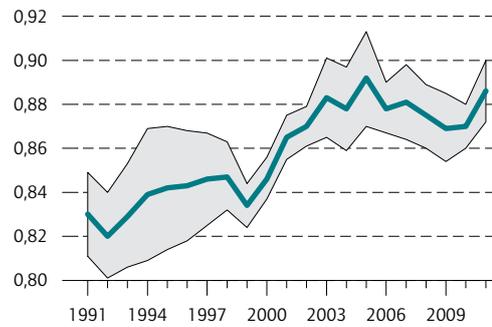
Quellen: SOEP v28 und v29; Berechnungen des DIW Berlin..

© DIW Berlin 2013

haltsvorstand, sondern auf alle Personen des Haushalts. Für die Einkommensjahre 1999 bis 2010 wirkt sich diese Revision nur geringfügig auf die gemessene Einkommensungleichheit und die Armutsrisikoquote aus (Abbildung). Die Ergebnisse weichen nicht statistisch signifikant voneinander ab; sie liegen also innerhalb des ohnehin bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigenden statistischen Zufallsfehlers.

Abbildung 5

Ungleichheit der Kapitaleinkommen¹
Gini-Koeffizient



¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

den Jahren danach ist die Ungleichheit zurückgegangen, diese Tendenz hat sich aber zuletzt – im Jahr 2011 – nicht weiter fortgesetzt. Alternative Verteilungsmaße aus der Gruppe der sogenannten generalisierten Entropiemaße wie der Theil-Index und die mittlere logarithmierte Abweichung (MLD) – die besonders sensitiv auf Veränderungen am unteren Ende der Einkommenshierarchie reagiert – bestätigen das anhand des Gini-Koeffizienten gezeichnete Bild, auch wenn der MLD-Koeffizient für das Jahr 2011 signifikant unter dem bisherigen Höchstwert von 2005 bleibt. Maßgeblich für den Rückgang der Ungleichheit bei den Markteinkommen seit 2005 dürfte die deutliche Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt gewesen sein.¹⁴

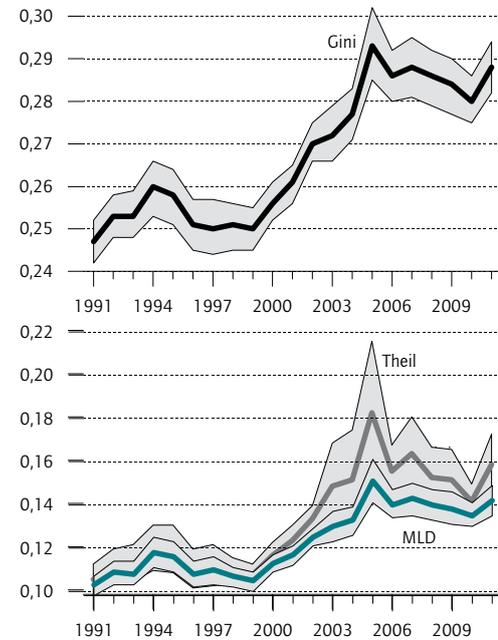
Die wieder leicht erhöhte Ungleichheit der Markteinkommen im Jahr 2011 kann – neben einer steigenden Ungleichheit der Erwerbseinkommen – auch auf die wieder zunehmende Ungleichheit der Kapitaleinkommen zurückgeführt werden. Die Gewinnentnahmen und Dividenden haben erheblich zugenommen, und die Aktienmärkte haben sich seit 2009 deutlich erholt.¹⁵ Der Gini-Koeffizient der Kapitaleinkommen erreichte 2011

¹⁴ So hat die Zahl der Erwerbstätigen von Januar 2005 bis Januar 2012 um 2,6 auf 41,2 Millionen zugenommen, Statistisches Bundesamt 2013: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Indikatoren/Konjunkturindikatoren/Arbeitsmarkt/karb811.html.

¹⁵ So wies der Deutsche Aktienindex DAX am 6.3.2009 einen Kurs von 3666 Punkten auf, der sich bis zum 2.5.2011 auf 7527 mehr als verdoppelte.

Abbildung 6

Ungleichheit der verfügbaren Einkommen¹
Koeffizienten²



¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

² Als Ungleichheitsmaße werden hier neben dem Gini-Koeffizienten die mittlere logarithmierte Abweichung (MLD) und der Theil-Index herangezogen. Fälle mit null Einkommen werden bei MLD und Theil-Koeffizient ausgeschlossen.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

fast wieder den bisherigen Höchststand von 2005 (Abbildung 5).

Der Trend steigender Einkommensungleichheit bis 2005 zeigt sich auch beim verfügbaren Haushaltseinkommen (Abbildung 6). So ist der Gini-Koeffizient von knapp 0,25 im Jahr 1991 auf 0,29 im Jahr 2005 gestiegen. Der sich daran anschließende Rückgang bis 2010 war nur bei 90-prozentiger Sicherheit statistisch signifikant, und er ist bereits im Jahr 2011 wieder zum Stillstand gekommen. Als Gründe dafür sind die gleichen Faktoren zu nennen wie bei der Analyse der Markteinkommen. Die zusätzlichen Komponenten des verfügbaren Einkommens (öffentliche Transfers wie Kindergeld und Arbeitslosengeld II, Sozialversicherungsrenten sowie direkte Steuern und Sozialabgaben) konnten den neuerlichen Anstieg der Ungleichheit der Markteinkommen in seiner Wirkung auf die verfügbaren Einkommen kaum abmildern.

Auch wenn der Rückgang der Einkommensungleichheit ab 2006 nicht sehr ausgeprägt war und 2011 ins Stocken geraten ist, erscheint er im internationalen Vergleich

Kasten 3

Einkommenspolarisierung

In empirischen Studien wird der Begriff der *Polarisierung* nicht immer klar von dem der Ungleichheit getrennt. Klassische Ungleichheitsindizes messen den Abstand zwischen den Einkommen innerhalb einer Gesellschaft. Polarisation hingegen richtet den Fokus nicht nur auf den Abstand zwischen den Einkommen, sondern auch auf mögliche Gruppierungen dieser Einkommen entlang der Einkommensdimension, also zum Beispiel auf die Anzahl der Personen mit niedrigen oder hohen Einkommen relativ zu den Personenanteilen im mittleren Einkommenssegment.

Grundsätzlich sind also bei der Messung der Einkommenspolarisierung zwei Dimensionen zu unterscheiden, die Homogenität innerhalb der Gruppen und die Heterogenität zwischen den Gruppen. Seit dem Erscheinen des Aufsatzes von Esteban und Ray 1994¹ gibt es Bestrebungen, die beiden Dimensionen der Polarisation in einer einzigen Kennzahl (Index) zusammenzuführen. Grundlegend für diese Indizes ist das Bezugssystem von Identifikation und Entfremdung. Die dahinter liegende Idee ist relativ simpel: Polarisation entsteht durch eine Entfremdung der unterschiedlichen (Einkommens-)Gruppen zueinander und zugleich einer Identifikation der Personen innerhalb einer (Einkommens-)Gruppe.

Polarisierung und wachsende Ungleichheit müssen nicht immer gleichzeitig auftreten. Es kann sogar sein, dass trotz steigender Polarisation eine sinkende Ungleichheit zu beobachten ist. So können sich die Unterschiede innerhalb der jeweiligen Gruppen an den Rändern der Verteilung verringern, die Einkommensabstände zwischen den Gruppen aber wachsen.

¹ Esteban, J.-M., Ray, D. (1994): On the measurement of polarization. *Economica*, 62(4), 819-851.

bemerkenswert: Analysen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) weisen für die Mehrzahl der Mitgliedsländer eine – gemessen am Gini-Koeffizienten – tendenziell steigende Ungleichheit der verfügbaren Einkommen aus (Abbildung 7). Am auffälligsten ist die Entwicklung in den skandinavischen Ländern und in Frankreich.

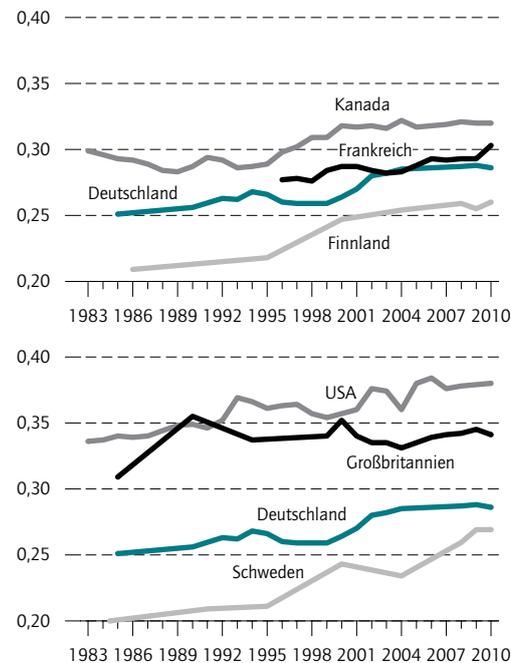
... aber zunehmender Polarisation der Einkommen

Das Konzept der Einkommenspolarisierung wurde ursprünglich eingeführt, um das Schrumpfen einer

Abbildung 7

Ungleichheit des verfügbaren Einkommens in ausgewählten OECD-Ländern

Gini-Koeffizienten



Quelle: OECD.

© DIW Berlin 2013

mittleren Einkommensschicht zu analysieren (Kasten 3). Mit diesem Konzept lässt sich untersuchen, ob der Abstand zwischen verschiedenen Einkommensschichten über die Zeit hinweg zu- oder abnimmt. Die Polarisation nimmt vor allem dann zu, wenn die Ränder der Einkommensverteilung (Arme und Reiche) an Bedeutung gewinnen und gleichzeitig eine die Einkommensverteilung dominierende Mitte an Gewicht verliert.

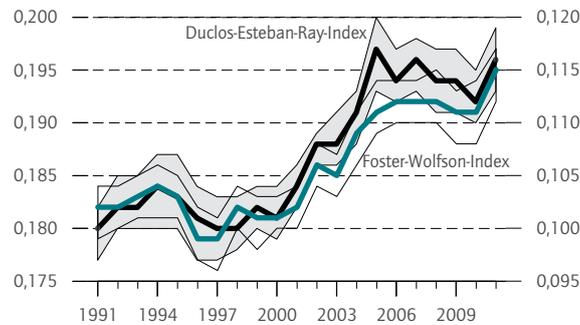
Im Folgenden werden zwei alternative Polarisationsmaße verwendet, die auf Duclos, Esteban und Ray beziehungsweise auf Foster und Wolfson zurückgehen (Abbildung 8).¹⁶ Beide Indizes weisen einen ähnlichen Verlauf wie die Kennziffern zur Messung der Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen auf. In den 90er Jahren stagnierte die Polarisation der Einkommen, um ab der Jahrtausendwende bis 2005 signifikant zuzunehmen. Seitdem verharren beide Indizes auf ho-

¹⁶ Duclos, J.-Y., Esteban, J., Ray, D. (2004): Polarization: Concepts, Measurement, Estimation. *Econometrica*, 72 (6), 1737-1772; und Foster, J. E., Wolfson, M. C. (2010): Polarization and the decline of the middle class: Canada and the U.S. *Journal of Economic Inequality*, 8 (2), 247-273.

Abbildung 8

Kennziffern zur Polarisierung der verfügbaren Einkommen¹

Koeffizienten



1 Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

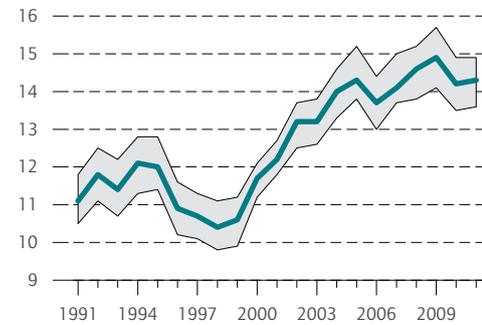
Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Abbildung 9

Armutsrisikoquote¹

In Prozent



1 Einem Armutsrisiko unterliegen Personen mit weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens. Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

hem Niveau, wengleich am aktuellen Rand die Polarisierung wieder leicht steigt.¹⁷

Armutsrisikoquote stagniert auf hohem Niveau

Das Konzept der relativen Einkommensarmut definiert eine Person als von Armut¹⁸ bedroht, wenn sie mit weniger als 60 Prozent des mittleren Haushaltsnettoeinkommens der Gesamtbevölkerung (Median) auskommen muss. Im Jahr 2011 lag die Armutsrisikoschwelle auf Basis der SOEP-Stichprobe demnach bei rund 980 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.¹⁹

Das Armutsrisiko hat sich in den vergangenen Jahren weitgehend parallel zum Verlauf der Einkommensungleichheit und der Einkommenspolarisierung entwickelt (Abbildung 9). Bis Mitte der 90er Jahre lag das Armutsrisiko in Deutschland bei etwa zwölf Prozent – mit einem insgesamt höheren Niveau in Ost- als in Westdeutschland. Richtung Jahrtausendwende ging das Armutsrisiko leicht auf 10,5 Prozent zurück. Seitdem ist es – unter leichten Schwankungen – bis auf ei-

nen Höchststand von 15 Prozent im Jahr 2009 gestiegen. Eine der Ursachen ist vermutlich die in der damaligen Wirtschaftskrise weit verbreitete Kurzarbeit.²⁰ In den letzten beiden Untersuchungsjahren (2010 und 2011) ging die Armutsrisikoquote in Deutschland zunächst wieder leicht zurück, stagniert seitdem aber auf hohem Niveau – und liegt unter dem Durchschnitt der Europäischen Union.²¹

Einkommensmobilität nimmt seit Wiedervereinigung ab

Aus sozialpolitischer Sicht relevant ist jedoch nicht nur die Entwicklung der Armutsrisikoquote. Denn von nicht minder großer Bedeutung ist die Frage, ob die Niedrigeinkommensbezieher nur kurzfristige Armutsrisikoerfahrungen machen oder länger im Niedrigeinkommensbereich verbleiben. Zur Beantwortung solcher Fragen werden häufig sogenannte Mobilitätsmatrizen verwendet, mithilfe derer sich die relative Einkommensposition zu Beginn eines Vierjahreszeitraums²² mit der Einkommensposition am Ende des Zeitraums vergleichen

17 Zum Trend zunehmender Polarisierung in Deutschland vgl. Goebel, J., Gornig, M., Häußermann, H. (2010): Polarisierung der Einkommen: Die Mittelschicht verliert. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 24/2010.

18 Vgl. auch den Begriff „Armut“ im DIW Glossar, www.diw.de/de/diw_01.c.411565.de/presse_glossar/diw_glossar/armut.html.

19 Im Vergleich zur Sozialberichterstattung des Statistischen Bundesamts auf Basis des Mikrozensus (siehe www.amtliche-sozialberichterstattung.de) wird hier eine höhere Armutsrisikoschwelle ausgewiesen, da unter anderem der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zur Einkommensmessung herangezogen wird. Vgl. zu weiteren methodischen Unterschieden zur amtlichen Sozialberichterstattung Grabka, M., Goebel, J., Schupp, J. (2012), a.a.O.

20 So lag die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresdurchschnitt 2009 bei 1,1 Millionen Personen, vgl. Bundesagentur für Arbeit (2012): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Mai 2012. Monatsbericht.

21 Vgl. Eurostat (2013): In 2011, 24% of the population were at risk of poverty or social exclusion. Newsrelease 171/2012.

22 Die Verwendung eines Zeitfensters von vier Erhebungswellen entspricht dem Vorgehen zur Bestimmung des vierten so genannten Laeken-Indikators (persistent at-risk-of-poverty rate). Vgl. Guio, A.-C. (2004): The Laeken Indicators: Some Results and Methodological Issues in Accessing and Candidate Countries. Background paper prepared for the workshop "Aligning the EU Social Inclusion Process and the Millennium Development Goals", 26-27.April 2004, Vilnius, Litauen.

Tabelle

Einkommensmobilität¹
In Prozent des Medians

Relative Einkommensposition im Ausgangsjahr	Relative Einkommensposition im Endjahr							Bevölkerung in Prozent
	0- <60	60- <80	80- <100	100- <120	120- <150	150- <200	≥ 200	
1994-1997								
0- <60	44	32	12	4	5	2	0	12,1
60- <80	15	40	30	11	2	1	0	17,8
80- <100	5	18	42	24	8	3	1	20,1
100- <120	3	6	26	35	21	7	2	16,6
120- <150	2	3	12	22	39	19	4	15,8
150- <200	2	2	7	8	27	42	12	11,0
≥ 200	1	2	2	4	7	26	59	6,6
1998-2001								
0- <60	46	31	12	6	3	2	0	10,4
60- <80	16	40	28	9	4	2	1	18,4
80- <100	5	19	39	22	11	4	1	21,2
100- <120	3	5	20	34	26	9	2	16,0
120- <150	3	5	9	17	38	23	5	16,1
150- <200	2	2	3	8	24	43	19	11,7
≥ 200	1	1	1	3	7	23	64	6,2
2004-2007								
0- <60	54	26	12	4	3	1	0	14,0
60- <80	21	46	23	5	4	1	0	16,6
80- <100	9	25	33	21	10	2	0	19,5
100- <120	3	8	27	36	20	6	1	16,3
120- <150	2	4	10	23	40	17	3	15,5
150- <200	2	1	5	8	24	41	19	11,0
≥ 200	1	1	2	2	9	20	65	7,3
2008-2011								
0- <60	54	29	8	5	1	2	0	14,5
60- <80	16	41	31	8	4	1	0	16,8
80- <100	6	19	42	21	9	2	1	18,6
100- <120	5	8	24	33	23	7	1	15,7
120- <150	3	2	7	21	42	22	3	15,2
150- <200	1	1	5	8	24	40	21	11,3
≥ 200	1	1	3	2	7	20	65	7,8

¹ Relative Einkommenspositionen basierend auf dem Median der bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommen der Gesamtbevölkerung. Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Jahreseinkommen im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzkala.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

lässt.²³ Die relative Positionierung in der Einkommenshierarchie wird hier in sieben Gruppen unterschieden.²⁴

²³ Diese Analysen beziehen sich auf die intragenerationale Mobilität. Aktuelle Befunde zur intergenerationalen Mobilität finden sich zum Beispiel in Schnitzlein, D. D. (2013): Wenig Chancengleichheit in Deutschland: Familienhintergrund prägt eigenen ökonomischen Erfolg. DIW Wochenbericht Nr. 4/2013.

²⁴ Die erste Gruppe repräsentiert die Personen in relativer Einkommensarmut (weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens). Die zweite und dritte Gruppe umfasst Personen unterhalb des mittleren Einkommens (60 bis weniger als 80 Prozent beziehungsweise 80 bis weniger als 100 Prozent des Median). Die obere Hälfte der Einkommenshierarchie wird in vier Gruppen unterteilt (100 bis weniger als 120 Prozent, 120 bis weniger als 150 Prozent, 150 bis weniger als 200 Prozent und 200 Prozent oder mehr des Median). Veränderungen der relativen Einkommensposition innerhalb des betrachteten Zeitraums werden hier vernachlässigt, das heißt, es wird jeweils nur die Einkommensposition des Startjahres mit der des Zieljahres verglichen.

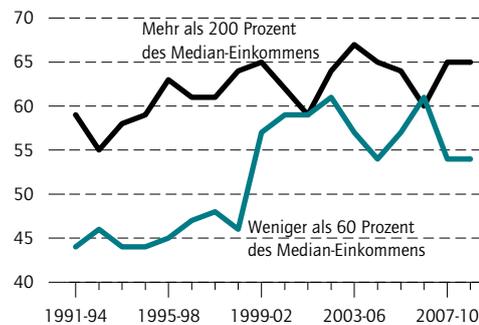
Erkennbar ist, dass die Mobilität an den Rändern der Einkommensverteilung Mitte der 90er Jahre höher war als in den 2000er Jahren. So befanden sich 44 Prozent der im Jahr 1994 einkommensarmen Personen (weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens) im Jahr 1997 noch in der gleichen Position (Tabelle).²⁵ Im Zeitraum von 2008 bis 2011 ist der entsprechende Anteil auf 54 Prozent gestiegen. Auch am oberen Rand der Einkommenshierarchie nahm die Mobilität ab: Personen mit einem Einkommen von 200 Prozent und mehr des Median verblieben zwischen 1994 und 1997 nur zu

²⁵ Dies entspricht 4,8 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 10

Personen, die in ihrer Einkommensgruppe¹ verbleiben

Anteile in Prozent



¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

59 Prozent in ihrer Einkommensklasse, seit 2004 trifft dies bereits auf 65 Prozent zu.

Insgesamt entwickelte sich die Wahrscheinlichkeit, am Ende eines Vierjahreszeitraums zur gleichen Einkommensgruppe zu gehören wie zu Beginn, bei von Armut bedrohten Personen in den 90er Jahren zunächst nahezu konstant (Abbildung 10). Um die Jahrtausendwende stieg sie jedoch sprunghaft an und liegt seitdem bei rund 55 bis 60 Prozent. Bei den Personen der höchsten Einkommensgruppe verläuft die Entwicklung gleichmäßiger; hier nahm die Verharrungsquote auf zuletzt 65 Prozent zu.

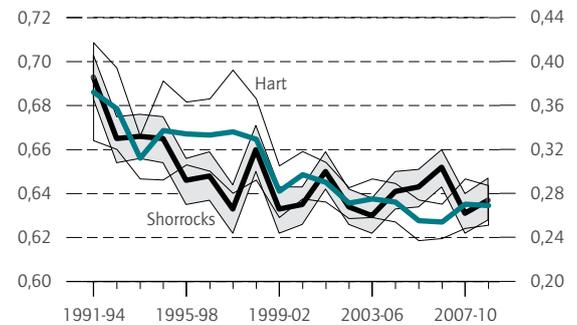
Zwischen den mittleren Einkommensgruppen ist die Mobilität insgesamt deutlich ausgeprägter, da Bewegungen in beide Richtungen möglich sind. Um die Einkommensmobilität aller Gruppen zusammenfassend zu ermitteln, wurden der Shorrocks-Prais-Index²⁶ und der Hart-Index²⁷ verwendet. Beide deuten auf eine sig-

²⁶ Dieser Index fokussiert auf die Konzentration um die Hauptdiagonale und gibt den Anteil der Personen an, die ihre Einkommensgruppe über die Zeit verändern. Vgl. Shorrocks, A. (1978): Income Inequality and Income Mobility. *Journal of Economic Theory*, 19, 376-393. Ein Nachteil dieses Mobilitätsmaßes ist, dass Mobilität innerhalb der verschiedenen Einkommensgruppen nicht gemessen wird, sondern nur bei Überschreiten der Klassengrenzen. Für eine allgemeine Einführung der Messung von (Einkommens-)Mobilität siehe Fields, G. S. (2010): Does income mobility equalize longer-term incomes? *New measures of an old concept. Journal of Economic Inequality* 8, 409-427.

²⁷ Dieser Index betrachtet die Korrelation der Differenz der logarithmierten Einkommen. Vgl. Hart, P.E. (1981): The Statics and Dynamics of income Distributions: A Survey. In: Klevorick, N. A., Lybeck, J.A., Tieto, C. (Hrsg.): *The Statics and Dynamics of Income*. 108-125.

Abbildung 11

Einkommensmobilität¹ Indizes



¹ Einkommen von Personen in Privathaushalten in Preisen von 2005. Im Folgejahr erhoben, bedarfsgewichtet mit der modifizierten OECD-Äquivalenzskala. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

Quellen: SOEP v29; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

nifikante Abnahme der Einkommensmobilität seit der deutschen Wiedervereinigung in den 90er Jahren hin (Abbildung 11). Seitdem verbleibt sie auf niedrigem Niveau. Insbesondere in Ostdeutschland hat die Einkommensmobilität deutlich abgenommen.²⁸ Zudem gibt es prägnante Unterschiede in der Einkommensmobilität zwischen Männern und Frauen.²⁹ Der Befund abnehmender Einkommensmobilität bestätigt sich sowohl bei einer größeren Zahl von Einkommensklassen als auch bei der Berücksichtigung anderer Mobilitätsmaße.³⁰ Die Ursachen und Mechanismen konnten bislang kaum erforscht werden. Es liegen lediglich Hinweise vor, dass steigende (Lohn-)Ungleichheit mit dem Trend geringerer (Lohn-)Mobilität einhergeht.³¹

Fazit

Die Ungleichheit der verfügbaren Haushaltseinkommen verharrt insgesamt auf hohem Niveau. Die neuesten Ergebnisse des DIW Berlin auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen zwar einen Rückgang der Einkommensungleichheit in den Jahren 2006 bis

²⁸ Vgl. Riphahn, R., Schnitzlein, D. (2011): Wage Mobility in East and West Germany. IZA DP No. 6246.

²⁹ Vgl. Aretz, B. (2013): Gender differences in German wage mobility. ZEW Discussion paper, 2013-003, Mannheim.

³⁰ So zum Beispiel bei Verwendung des Shorrocks-Maßes, vgl. Shorrocks, A. (1978), a.a.O.; wie auch bei Verwendung des Average Jump Maßes, vgl. Atkinson, A.B., Bourguignon, F., Morrisson, C. (Hrsg.) (1992): *Empirical studies of earnings mobility*.

³¹ Vgl. Buchinsky, M., Hunt, J. (1999): Wage Mobility in the United States. *Review of Economics and Statistics* 81, 351-368.

2010, ausgelöst vor allem durch den Abbau der Arbeitslosigkeit. Der positive Trend in der Entwicklung der Einkommensungleichheit setzte sich jedoch 2011 nicht fort.

Das Armutsrisiko hat nach einer langen Phase des Anstiegs seit 2009 nicht weiter zugenommen. Neben der reinen Betrachtung der Armutsrisikoquote, die im Jahr 2011 bei etwa 14 Prozent lag und damit leicht unter dem Höchststand des Jahres 2009 von 15 Prozent, ist aus sozialpolitischer Sicht auch die Entwicklung der Einkommensmobilität bedeutend. Sie hat seit der deutschen Wiedervereinigung abgenommen, individuelle Auf- und

Abstiege in andere Einkommensgruppen finden also immer weniger statt. Besonders an den Rändern der Einkommenshierarchie bei den ganz niedrigen und den ganz hohen Einkommen sind die Verfestigungstendenzen ausgeprägt. Die Chancen, dem Armutsrisiko und damit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens innerhalb eines Vierjahreszeitraums zu entkommen, sind in den vergangenen Jahren auf weniger als 50 Prozent gesunken. Gleichzeitig hat der Anteil der Personen unterhalb der Armutsrisikogrenze zugenommen, sodass auch in absoluten Zahlen mehr Personen im Armutsrisikobereich verbleiben.

Markus M. Grabka ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Jan Goebel ist stellvertretender Leiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel am DIW Berlin | jgoebel@diw.de

DECLINE IN INCOME INEQUALITY HALTS

Abstract: New analyses of personal income distribution in Germany, based on data from the German Socio-Economic Panel Study (SOEP), show that the disparity in income distribution decreased in Germany in the period 2006–2010. However, this decline comes to a halt in 2011. The most influential forces for this development in 2011 is the anew increase in inequality of capital and labour income. Along-

side, the relative poverty risk has reached a record high in 2009 with a rate of 15 percent. For the following two years this proportion is still rather high with about 14 percent. More importantly income mobility decreased since reunification in Germany. The chance to escape from relative poverty within a four years period has come down by 10 percentage points to only 46 percent in the last years.

JEL: D31, I31, I32

Keywords: Income inequality, Income mobility, SOEP

Im Wochenbericht Nr. 44/2013 vom 30. Oktober 2013 hatten sich mehrere Fehler eingeschlichen.

Die Tabellen 1 bis 3 enthielten fehlerhafte Zahlen. Diese waren im entsprechenden Textabschnitt übernommen worden. Beide betroffenen Seiten sind nachfolgend korrigiert abgedruckt.

Außerdem war eine Quellenangabe in der Fußnote 12 auf Seite 25 fehlerhaft. Die korrigierte Fassung ist mit ihrem Textzusammenhang unten abgedruckt.

Reduzierung der Risiken aus Target-Positionen ...

Ein Vorschlag zur Deckelung der Risiken im Target-System ist die Einführung einer expliziten Obergrenze für T2-Positionen.¹² Problematisch dabei ist, dass eine solche Grenze die Währungsunion destabilisieren und das Risiko eines Austritts erhöhen würde: Zum einen würden kostspielige Umgehungsmaßnahmen ausgelöst werden, indem bisher unbar abgewickelte grenzüberschreitende Transaktionen fortan teilweise in bar getätigt würden. Zum anderen drohten spekulative Attacken und die Rückkehr von Krisen durch selbsterfüllende Prophezeiungen, die – man denke nur an die Krise des Europäischen Wechselkursmechanismus in den 90er Jahren – das Risiko eines Austritts aus der Währungsunion und somit den Umstand, Verluste aus T2-Forderungen zu erleiden, erst herbeiführen würden

12 Sinn, H.-W. (2011): The ECB's Secret Bailout, Blogbeitrag auf Project Syndicate, 29.4.2011.

weist, besteht allerdings die Möglichkeit eines Verlusts der entsprechenden T2-Forderungen aufseiten aller übrigen Mitglieder des Eurosystems.

Im austretenden Land erlischt das Recht der entsprechenden nationalen Notenbank, Euro-Zentralbankgeld zu emittieren. Allerdings erlöschen nicht die zuvor von ihr eingegangenen, in Euro denominierten, Verbindlichkeiten gegenüber der EZB. Damit werden die T2-Verbindlichkeiten im Falle eines Austritts zu Fremdwährungsschulden des betreffenden Staates gegenüber dem verbleibenden Teil des Eurosystems, die unter Umständen nicht mehr vollständig bedient werden können.

Die entstehenden Verluste würde das Eurosystem entsprechend des (dann neu zu berechnenden) Kapitalschlüssels³ der EZB auf die verbleibenden nationalen Zentralbanken aufteilen.

Die Bundesbank beziehungsweise die Bundesrepublik Deutschland müssten im Fall eines Austritts und einer vollständigen Abschreibung sämtlicher Forderungen also mindestens 27 Prozent (aktueller Kapitalanteil) der entsprechenden Verluste tragen. In Bezug auf Griechenland wären das nach derzeitigem Stand 14,5 Milliarden Euro (nur T2-Position).⁴

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist völlig ungeklärt, wie der Austritt eines Mitgliedslandes zu gestalten und wie hoch der Wiederbeschaffungswert einzelner Forderungen im Ernstfall wäre. Die Kosten eines Austritts sind deswegen schwer abzuschätzen. Allerdings ist die häufig gemachte Annahme eines Totalausfalls etwaiger Forderungen – angesichts der historischen Erfahrungen bei der Abwicklung von Staatsschuldenkrisen – wenig plausibel.⁵

Das Zahlungsverkehrssystem Target 2 ...

Im Rahmen der Krise im Euroraum erlangte die Debatte um die Target-Positionen unerwartete Prominenz und wurde in den vergangenen Jahren ein Thema, das nicht nur die Fachwelt, sondern auch eine breitere Öffentlichkeit beschäftigte. Dabei sind vor allem vermeintliche Risiken diskutiert, wichtige Aspekte aber außer Acht gelassen worden.

... hat es deutschen Anlegern erleichtert, Risiken gegenüber den Krisenländern abzubauen

Deutsche Banken und Anleger haben ihre Forderungen gegenüber Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien und Zypern seit dem Jahr 2007 um rund 400 Milliarden Euro reduziert (Tabellen 1 bis 3).⁶ Seit 2007 haben deutsche Banken rund 360 Milliarden Euro, insbesondere Bankdarlehen, aus dem gesamten Euroraum abgezogen, darunter allein 312 Milliarden Euro aus den Krisenländern. Deutsche Anleger reduzierten ferner ihre Wertpapierhaltung gegenüber den sechs Krisenländern um rund 90 Milliarden Euro. Die verbliebenen deutschen Auslandsinvestitionen liegen jedoch um ein Vielfaches höher – diese entsprechen rund 2,4 Billionen Euro im Euroraum, außerdem zusätzlich rund 2,4 Billionen Euro im Rest der Welt. In der Summe beläuft sich das gesamte deutsche Auslandsvermögen auf fast das Doppelte der jährlichen Wirtschaftsleistung Deutschlands im Jahr 2012.

Aus den vorliegenden Daten lassen sich vier wichtige Schlussfolgerungen ableiten:

- Deutsche Anleger haben in praktisch allen Regionen der Welt ihre Investitionen reduziert; insbesondere waren davon Bankkredite betroffen, während Portfolioinvestitionen vor allem in den Krisenländern zurückgingen. Ein wesentlicher Teil des vor der Krise in diese Länder geflossenen Kapitals wurde von dort wieder zurückgeholt.
- Nicht nur haben deutsche Anleger Kapital nach Deutschland zurückgebracht, gleichzeitig haben auch ausländische Anleger ihre Investitionen in Deutschland deutlich reduziert. Dies ist das Spiegelbild einer zunehmenden Fragmentierung der Finanz- und Kapitalmärkte im Euroraum.
- Das Volumen dieser Kapitalflüsse ist beachtlich. Die Kapitalrückflüsse in Höhe von rund 400 Milliarden Euro aus dem übrigen Euroraum nach Deutschland entsprechen immerhin rund 15 Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung des Jahres 2012. Eine noch schwerwiegendere Krise im Euroraum wäre daher mit potenziell hohen Kosten für deutsche Anleger verbunden, sollte es in diesem Fall zu Konkursen der Kreditnehmer kommen, oder die Möglichkeit des Zugriffs auf die Vermögenswerte beschränkt werden.
- Deutschland würde nicht nur diese Verluste zu schultern haben, sondern auch seine Exporte wären von einer Verschlimmerung der Krise stark betroffen. Zwischen 2009 und 2012 exportierte Deutschland

³ Der Kapitalschlüssel beziffert den Anteil des Eigenkapitals, der von den jeweiligen Mitgliedsländern bei Gründung der EZB eingezahlt wurde.

⁴ Würde es sogar zu einem Zusammenbruch der gesamten Währungsunion kommen, dann hätte die Bundesbank weiterhin in Euro denominierte Forderungen gegenüber der EZB, die allerdings als Institution nicht mehr bestehen würde. In der Folge würden sich dann die Länder mit Nettoforderungen gegenüber der EZB wohl deren Liquidationswert teilen, der allerdings zur Deckung sämtlicher Nettoforderungen nicht ausreichen würde.

⁵ Siehe Sturzenegger, F., Zettelmeyer, J. (2006): Debt Defaults and Lessons from a Decade of Crises. Cambridge Massachusetts.

⁶ Zu diesem Schluß kommen auch Sinn, H.-W., Wollmershäuser, T. (2012): Target-Salden und die deutsche Kapitalbilanz im Zeichen der europäischen Schuldenkrise. Kredit und Kapital, 45 (4), 465–487.

Tabelle 1

Andere Kapitalanlagen aus und in Deutschland

In Milliarden Euro

	Forderungen			Verbindlichkeiten			Netto-Forderungen		
	2008	2013	Veränderung	2008	2013	Veränderung	2008	2013	Veränderung
Euroraum	1 125,76	764,96	-360,79	788,86	572,06	-216,79	336,90	192,90	-144,00
GIIPSZ	590,48	277,84	-312,64	346,75	226,65	-120,10	243,73	51,19	-192,53
Nicht-GIIPSZ	535,28	487,12	-48,16	442,11	345,42	-96,69	93,17	141,71	48,53
EU	1 759,14	1 189,73	-569,41	970,46	787,38	-183,08	788,68	402,36	-386,32
Nicht-Euroraum	633,38	424,77	-208,61	181,60	215,31	33,71	451,78	209,46	-242,32
Welt	2 823,90	2 008,69	-815,21	1 281,20	1 153,12	-128,08	1 542,70	855,57	-687,13

Quellen: BIS Consolidated Banking Statistics; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Deutsche Anleger haben ihre Forderungen gegenüber den Krisenländern deutlich reduziert.

Tabelle 2

Wertpapieranlagen aus und in Deutschland

In Milliarden Euro

	Forderungen			Verbindlichkeiten			Netto-Forderungen		
	2007	2011	Veränderung	2007	2011	Veränderung	2007	2011	Veränderung
Euroraum	1 207	1 222	15	1 052	973	-79	156	249	94
GIIPSZ	474	385	-89	261	221	-40	213	164	-48
Nicht-GIIPSZ	734	837	103	791	752	-39	-57	85	142
EU	1 407	1 459	52	1 239	1 167	-73	168	292	124
Nicht-Euroraum	200	237	37	188	194	6	12	43	30
Welt	1 783	1 840	57	2 193	2 179	-14	-410	-339	71

Quellen: IWF; CPIS; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Deutsche Investoren reduzierten ihre Wertpapieranlagen in den Krisenländern; gleichzeitig senkten auch Anleger aus den Krisenländern ihre Investitionen in Deutschland.

Tabelle 3

Direktinvestitionen aus und in Deutschland

In Milliarden Euro

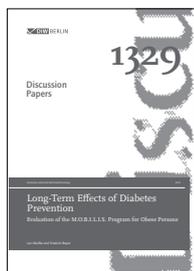
	Forderungen			Verbindlichkeiten			Netto-Forderungen		
	2009	2011	Veränderung	2009	2011	Veränderung	2009	2011	Veränderung
Euroraum	327	385	59	402	437	35	-75	-51	24
GIIPSC	70	72	2	54	54	0	16	18	2
Nicht-GIIPSC	257	314	57	348	383	35	-91	-69	22
EU	483	556	73	471	522	52	12	33	21
Nicht-Euroraum	156	171	15	69	86	17	87	85	-2
Welt	778	932	154	638	707	70	140	225	84

Quellen: IWF; CDIS; Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2013

Deutsche Direktinvestitionen in den Krisenländern blieben moderat und änderten sich wenig; Direktinvestitionen aus den Krisenländern blieben konstant.

Discussion Papers Nr. 1329
2013 | Jan Häußler and Friedrich Breyer

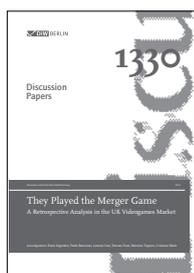


Long-Term Effects of Diabetes Prevention: Evaluation of the M.O.B.I.L.I.S. Program for Obese Persons

In response to the growing burden of obesity, public primary prevention programs against obesity have been widely recommended. Several studies estimated the cost effects of diabetes prevention trials for different countries and found that diabetes prevention can be cost-effective. Nevertheless, it is still controversial if prevention conducted in more real-world settings and among people with increased risk but not yet exhibiting Increased Glucose Tolerance can really be a cost-effective strategy to cope with the obesity epidemic. We examine this question in a simulation model based on the results of the M.O.B.I.L.I.S program, a German lifestyle intervention to reduce obesity, which is directed on the high-risk group of people who are already obese. The contribution of this paper is the use of 4-year follow-up data on the intervention group and a comparison with a control group formed by SOEP respondents as inputs in a Markov model of the long-term benefits of this intervention due to prevention of type-2 diabetes..

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere

Discussion Papers Nr. 1330
2013 | Luca Aguzzoni, Elena Argentesi, Paolo Buccirossi, Lorenzo Ciari, Tomaso Duso, Massimo Tognoni and Cristiana Vitale



They Played the Merger Game: A Retrospective Analysis in the UK Videogames Market

We study the effect of a merger in a dynamic high-technology industry-the videogame market-which is characterized by frequent introduction of new products. To assess the impact of the merger between two large specialist retailers in the UK, we perform a difference-in-differences analysis comparing the price evolution of the merging parties to that of their 7 major competitors on an original sample of 196 videogames belonging to six different consoles. The results of our econometric analyses suggest that there has been a reduction in the general level of prices of both new and pre-owned games after the merger. This decline has been more marked for the merging parties, which suggests that the merger between Game and Gamestation did not lead to a substantial lessening of competition; rather it is consistent with the existence of efficiency gains.

www.diw.de/publikationen/diskussionspapiere



Dr. Claus Michelsen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilung Konjunkturpolitik am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Mietpreisbremse – wohnungsmarktpolitisches Placebo, klimapolitisches Gift

Deutschland ist ein Land der Mieter: In kaum einem Industrieland ist die Eigenheimquote niedriger, nirgendwo spielt das Genossenschaftswesen eine so große Rolle, und das bei in der Vergangenheit äußerst moderaten Mietsteigerungen. Nun scheint es, als würden viele Mieter aus diesem Paradies vertrieben. In der Öffentlichkeit herrscht verbreitet der Eindruck, dass sich Interessenten bei Besichtigungen bis auf den Gehsteig drängen, es in den überbewerteten Wohnungen durch die Ritzen pfeift, und windige Makler hilflosen Mietern unmoralische Angebote unterbreiten.

Im Wahlkampf und in Koalitionsverhandlungen sind dies die Stimmungslagen, in denen Zeichen gesetzt werden. So verkündeten die künftigen Großkoalitionäre nun stolz das Ende des Mietwuchers, unfreiwilliger Maklergebühren und unzumutbar hoher Energiekosten. Im Zentrum steht dabei die sogenannte Mietpreisbremse. Die Länder sollen entscheiden, ob sie Mietsteigerungen in Regionen mit besonders angespanntem Wohnungsmarkt Obergrenzen setzen. Maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau dürfen die Mieten dann bei Neuverträgen liegen – ausgenommen sind Neubauten. In bestehenden Mietverhältnissen soll ein Zuschlag auf 15 Prozent innerhalb von vier Jahren begrenzt werden. Unberührt bleiben Anpassungen nach Modernisierungen, die weiterhin dauerhaft auf die Miete aufgeschlagen werden dürfen. Paradoxe Weise soll dies künftig aber nicht mehr für energetische Sanierungen gelten.

Die Wirkungen sind mit Ausnahme des letzten Punktes kaum der Rede wert. In den meisten Regionen haben die aktuellen Mietsteigerungen nach Jahren der Stagnation eher aufholenden Charakter und bleiben von der Mietpreisbremse unberührt. Einzelne Ballungsräume indes sind mit großer Wohnungsknappheit und weit überdurchschnittlich steigenden Mieten konfrontiert. Auf diese Städte, meist einzelne Wohnlagen, bezieht sich die Mietpreisbremse. Hier ist zu konstatieren, dass der Vorschlag die Tendenz allenfalls entschleunigen kann, die Kreativität der Vermieter bei der Vertragsgestaltung und Auswahl neuer Mieter aber anregen

dürfte. Beispielsweise könnte das Einverständnis eines Mieters mit einer Sanierung und einhergehender Mietsteigerung Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages werden.

Entgegen oft geäußelter Befürchtungen dürfte die Mietpreisbremse den Neubau kaum berühren. Die ersten Mieten bleiben frei verhandelbar, was für ausreichenden Spielraum in der Preissetzung sorgt. Allerdings birgt die Regulierung Anreize, den Neubau noch mehr an den Bedürfnissen der besonders solventen Klientel auszurichten, um möglichst hohe Einstiegsmietten zu erzielen. Druck wird so nur allmählich von den unteren Marktsegmenten genommen und die Wohnungsnot von Haushalten mit kleineren Einkommen kaum gelindert. Die Mietpreisbremse ist daher eher ein politisches Placebo, das weder größere Teile der Bevölkerung entlastet noch die soziale Entmischung stoppt und erst recht nicht den Kern des Problems – fehlenden Wohnraum – löst.

Das sollen nun steuerliche Anreize schaffen. Allerdings liegt der Wohnungsmangel in den betroffenen Ballungsräumen derzeit weder an schlechten Finanzierungsbedingungen noch fehlt es an potentiellen Investoren. Hemmschuh ist vielmehr die geringe Baulanderschließung in attraktiven Lagen. Zu wenig wird diese an den Bedürfnissen der Innenstadtentwicklung orientiert. Daher sollten Flächenbereitstellungen und innerstädtisches Flächenrecycling Priorität vor weiteren finanziellen Anreizen genießen.

Verheerenden Flurschaden für die Energiewende könnten indes die angedachten Regelungen zur energetischen Sanierung anrichten. Die Einigung, Mietsteigerungen tatsächlich auf maximal zehn Jahre und jährlich zehn Prozent der entstandenen Kosten zu begrenzen, stellt einen herben Rückfall in bereits überkommene Grabenkämpfe zwischen Mieter- und Vermieterinteressen dar, verteilt der Vorschlag doch die Erträge und Lasten jeweils einseitig. Die für Vermieter nun fehlenden Sanierungsanreize über Sonderabschreibungen kompensieren zu wollen, macht diese Politik weder besser noch nachvollziehbarer.